



Planungszeitraum 2023 bis 2028

Konzepte

- Handlungsfeld I - Gottesdienst – Verkündigung – Seelsorge
- Handlungsfeld II - Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
- Handlungsfeld III - Kirchliche Bildungsarbeit
- Handlungsfeld IV - Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Handlungsfeld V - Diakonie
- Handlungsfeld VI - Kirche im Dialog
- Handlungsfeld VIII - Leitung
- Handlungsfeld IX - Verwaltung



Landeskirchliche Vorfragen zum Konzept:

1. **Das Konzept 2017-2022** ist öffentlich zugänglich auf der Homepage des Kirchenkreises einsehbar. Es wirkt als selbstverständliche Grundlage und Orientierung aller Überlegungen zum Handlungsfeld.
2. Eine reguläre **Kirchenkreisvisitation** mit Vorlage eines Berichts, Handlungsempfehlungen und Zielvereinbarungen hat seit 2004/2005 nicht mehr stattgefunden. Wir bedauern dies sehr.
3. Wiederholt haben Gespräche zur Verstetigung und Finanzierung der Sonder-Pfarrstelle für Altenseelsorge und Vertretungsdienste mit den Verantwortlichen im **Landeskirchenamt** stattgefunden.
4. **Rückblick auf die Planung für 2017-2022:**
 - Die für diesen Zeitraum beabsichtigten Veränderungen wurden **ausnahmslos realisiert**: Reduzierung der Pfarrstellen Dornum, Norddeich, Leezdorf und Ludgeri um jeweils 0,25 Anteile.
 - In **Dornum** kam es durch die schwere Erkrankung des Stelleninhabers zu einem vorzeitigen Wechsel im Pfarramt; die Stellenplanung nutzte die Situation zur vorzeitigen Realisierung der Stellenkürzung. In entsprechender Weise gilt dies für den überraschenden Stellenwechsel in **Norddeich**. Die **Leezdorfer** Verbindung mit Großheide erwies sich früh als inkompatibel, so dass der Stelleninhaber als Ersatzlösung in ein Schulpfarramt mit 0,25-Stellenanteilen am Norder Ulrichsgymnasium einwilligte.
 - Die geschilderten Maßnahmen ließen sich **verträglich** für alle Seiten umsetzen, wenn auch erheblicher Moderationsbedarf erforderlich war. Die vorzeitige Realisierung wie die Fremdfinanzierung der Schulstelle führten zu einer erheblichen Entspannung des Finanzhaushalts.
4. **Für den kommenden Planungszeitraum:**
 - **Herausforderungen:** Angesichts der Erhöhung des Maßstabsbetrags und historisch niedriger Zinsen reicht die Abschöpfung des Kapitalfonds nicht aus, um den für das „Norder Modell“ elementaren Innovationsfonds des Kirchenkreises aufrecht zu erhalten. Er kann durch Rücklagenentnahme und weitere Finanzierungsmaßnahmen stabilisiert werden. Dies ist nicht unumstritten und verlangt nach umfassender Solidarität aller Gremien und Ebenen. Die unmittelbar betroffenen Gemeinden sehen sich zu verstärktem Fundraising herausgefordert, dessen Erfolg nicht garantiert ist.
 - **Ziele:** Gegen den Trend lebendige Gemeinden und überschaubare Gemeindegrößen erhalten! Überschaubare Gemeindegrößen bewusst nutzen: zum Auf- und Ausbau eines vitalen Gemeindelebens – um Gottesdienste in kreativer Vielfalt flächendeckend anzubieten – zur Ermöglichung von Beziehungsarbeit und Lebensbegleitung durch Kasualien und Seelsorge – um Mitglieder zu binden und neue Mitglieder zu gewinnen – um bei Neubesetzung durch attraktive Gemeindegrößen auch zukünftig für PastorInnen interessant zu sein.
 - **Innovationen:** Die Pfarrstelle für Altenseelsorge und Vertretungsaufgaben wird verstetigt und über den Stellenrahmenplan abgesichert. Neue kirchenkreisweite Gottesdienstformate werden etabliert. Gottesdienstformate werden besser aufeinander abgestimmt, die Zusammenarbeit in Nachbarschaften verbessert.

(1) Zentrale Bedeutung: Gottesdienst und Verkündigung

Der sonntägliche Gottesdienst ist und bleibt das Zentrum lebendiger Kirchengemeinden. Hier wird das Evangelium verkündet, hier wird Gottes Gegenwart gefeiert. Im sonntäglichen Gottesdienst erfahren Men-

schen Vergewisserung, Trost und Orientierung durch Gottes Wort und Sakrament. Hier werden sie inspiriert zum Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.

Durch die erfahrbare Gemeinschaft der Gläubigen findet der Einzelne seinen Ort und seine Aufgabe in der christlichen Gemeinde. Spirituelles Leben und gesellschaftliche Verantwortung, gemeindliches Miteinander und seelsorgerliche Begleitung haben hier ihren Ursprung und ihre Kraftquelle. **Wesentliches Ziel aller Planungen im Kirchenkreis Norden war es darum bisher – und muss es darum auch in Zukunft sein, die zentrale Bedeutung des Gottesdienstes und der Verkündigung durch ein umfassendes gottesdienstliches Angebot sicherzustellen.** Darüber hinaus muss eine verantwortliche Planung den Pastorinnen und Pastoren genügend Freiraum erhalten oder verschaffen, um das ohnehin schon vielfältige und einladende gottesdienstliche Angebot durch neue Gestaltungsformen für Menschen aller Generationen und unterschiedlicher Milieus eher noch attraktiver zu machen.

Auch für Menschen, die sich selten oder gar nicht am Gemeindeleben beteiligen, ist der sonntägliche Gottesdienst Kennzeichen und Merkmal einer lebendigen Kirche. Alle öffentlichen Bemühungen um die Heiligung des Sonntags sind nur dann plausibel, wenn die Kirche selbst flächendeckend am sonntäglichen Gottesdienst festhält und dessen Bedeutung auch faktisch erlebbar werden lässt.

(2) Gemeinsame Verantwortung: Pfarramt und Ehrenamt

In allen 20 Gemeinden des Kirchenkreises Norden steht mindestens *eine* Kirche. Sofern es sich nicht um *unter einem Pfarramt verbundene* Gemeinden handelt, findet grundsätzlich **in allen Kirchen an jedem Sonntag ein Gottesdienst** statt (Ausnahme: „Sommerkirche“ als regionale Zentralgottesdienste im Brookmerland). In der Regel geschieht dies am Sonntagvormittag; der Kirchenkreis wünscht sich verstärkt die Erprobung anderer Gottesdienstzeiten und -formen an bestimmten Sonntagen im Monat oder im Kirchenjahr. Eine nachbarschaftliche Kooperation bei inhaltlicher wie terminlicher Planung von Gottesdiensten wird weiter angestrebt.

Das gottesdienstliche Leben ist lt. Tabelle II **auf hohem Niveau** stabil – mit erkennbar zunehmender Tendenz. Es wird in mehreren Gemeinden regelmäßig durch **Andachtsreihen** während der Passionszeit und im Advent ergänzt. In etwa 75 % aller Gemeinden findet – am Sonntag oder an einem Wochentag, wöchentlich oder mit geringerer Häufigkeit – ein spezieller **Kindergottesdienst** statt. Dieses Angebot war zuletzt rückläufig und wird neu in den Blick genommen.

Im gemeindlichen **Verkündigungsdienst** sind gegenwärtig 24 Pastoren/innen (teils mit eingeschränktem Dienstumfang) tätig, hinzu kommen mehrere aktive Emeriti, eine Pastorin für Altenseelsorge und Vertretungsdienste, ein ausschließlich an der Berufsschule arbeitender Pastor mit „kirchlichem Drittel“ und eine pastoral arbeitende Gemeinde-Diakonin, dazu 32 Personen im ehrenamtlichen Dienst als **Prädikanten/innen und Lektoren/innen**. Letztere werden von einer Pastorin als Beauftragter der Kirchenkreiskonferenz regelmäßig betreut und fortgebildet; die Lektorenbeauftragte sorgt auch für die kontinuierliche Werbung und Ausbildung neuer Prädikanten/innen und Lektoren/innen. Dieses Engagement war innerhalb der letzten 10 Jahre – auch durch die Ausbildung von 5 Jugendlichen in einem „U-25“-Kurs und die Weiterbildung von 5 LektorInnen zu PrädikantInnen mit Amtseinführung 2021/22 – höchst erfolgreich und soll ebenso intensiv fortgeführt werden. Vorbereitungsmaterial für Lesepredigten wird durch den Kirchenkreis abonniert und in der Superintendentur vorgehalten. Der ehrenamtliche Predigt-Einsatz genießt hohe Wertschätzung.

Außerdem haben KirchenvorsteherInnen und andere Gemeindeglieder durch **Lesedienste** Anteil an der Gestaltung von Gottesdiensten. Durch besondere Veranstaltungs-Angebote bemüht sich die Lektorenbeauftragte des Kirchenkreises, auch diese gottesdienstlich besonders engagierten Gemeindeglieder fortzubilden und ggf. für den weiterführenden Dienst als Lektoren/innen zu gewinnen.

(3) Lebendige Vielfalt: kreative Formen, besondere Orte

In allen Gemeinden werden neben traditionellen, an der herkömmlichen Agenda ausgerichteten Gottesdiensten auch **besondere Gottesdienste** gefeiert, die sich je nach Anlass an der Tradition orientieren (z.B. bei Jubiläen) oder liturgisch frei gestaltet sind (z.B. zur Einschulung). Verbreitet finden „Familiengottesdienste“ in freier Form statt, zunehmend – eher an Werktagen – auch „Krabbelgottesdienste“ für die Jüngsten und ihre Eltern. **Zielgruppenorientierung** und Ausdifferenzierung nehmen weiter zu, bspw. durch besondere „Frauen-“ oder „Männer-Gottesdienste“. Auf allen Inseln und in Norddeich gibt es **Strand-Gottesdienste**,

die z.T. ökumenisch gefeiert werden. In mehreren Gemeinden werden **Gottesdienste des sog. „2. Programms“** mit regionaler Ausstrahlung angeboten. Eine wichtige Rolle spielen dabei alternative Formen der Kirchenmusik, die grundsätzlich – ob traditionell oder popularmusikalisch – immer auch im Dienst der Verkündigung steht. **Die besonderen Gottesdienstformen leben weithin von der Vorbereitung durch ein Team und bedeuten gerade so nicht nur eine qualitative Intensivierung des Gemeindelebens, sondern stets auch eine höhere Arbeitsbelastung für die zuständigen TheologInnen.**

Regionale Ausstrahlung haben auch **Jugendgottesdienste**, die der Kreisjugenddienst in wechselnden Kirchengemeinden in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ortspastor / der jeweiligen Ortspastorin anbietet. Ebenfalls von besonderer regionaler Bedeutung sind **Gottesdienste in plattdeutscher Sprache**, die je nach Herkunft und Möglichkeit in zahlreichen Gemeinden gefeiert werden. Zu Christi Himmelfahrt, aber auch an anderen Sonntagen finden regionale **Freiluftgottesdienste** statt. Die **Allianz-Gebetswoche**, an der sich einzelne Christen und Gemeinden Jahr für Jahr – auch durch eigene Veranstaltungsangebote – beteiligen, wird in bewährter Zusammenarbeit zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Gemeinden gefeiert. An jedem Pfingstmontag feiern alle 8 im Norder Ökumenischen Arbeitskreis zusammengeschlossenen Konfessionen – darunter die 4 lutherischen Gemeinden der Stadt Norden – „open air“ einen gemeinsamen **Ökumenischen Gottesdienst**, ebenfalls jährlich in der Ludgerikirche einen Ökumenischen Reformationsfestgottesdienst. Der Reformations-Gottesdienst wird auch in nahezu allen anderen Gemeinden durch besondere Gottesdienste gefeiert. In Ludgeri findet in der Regel auch ein zentraler Kirchenkreis-Gottesdienst zur Eröffnung oder zum Beschluss der **„Woche der Diakonie“** statt.

Ganz neu eingerichtete Formate sollen im neuen Planungszeitraum verstetigt werden:

- der jährliche **„Kirchenkreissingottesdienst“**, der an wechselnden Orten Mitglieder aller Chöre des Kirchenkreises unter Leitung des Kirchenkreiskantorats vereinigt
- der jährliche **„Kreisjugendsonntag“**, an dem Jugendliche in allen Gemeinden Predigt und Liturgie eines nach herkömmlicher Liturgie gefeierten Gottesdienstes übernehmen
- der jährliche **„Back-to-Church-Sonntag“**, der in allen Gemeinden durch ein örtliches Team vorbereitet und zu dem Menschen persönlich eingeladen werden, die dem Gottesdienst sonst eher fernbleiben; Projekt-Begleitung durch den neuen Ausschuss für Gemeindeaufbau und Mission.

Die Gottesdienste im Bereich des Kirchenkreises werden wöchentlich über die Kirchenkreis-Homepage und durch die am weitesten verbreitete Tageszeitung, in den meisten Gemeindebriefen und auf den Internetseiten der Kirchengemeinden **bekanntgegeben**.

Nicht nur in den Kirchen: Auch in vielen **Schulen** im Kirchenkreis werden aus gegebenem Anlass Gottesdienste oder Andachten gefeiert, sei es durch die drei im Kirchenkreis tätigen Schulpastoren (s.u. Seelsorge), sei es in Verbindung mit dem Ortspastor / der Ortspastorin / der Diakonin. Familienandachten werden regelmäßig im Norddeicher „Haus am Deich“ (**ReGenesa**) gefeiert. Ebenso finden in den meisten **Altenwohnheimen** (z.B. „Helenenstift“ Hage, Peter-Ei Großheide, „Like-deeler“ Marienhaf, „Hansa“ und „Wohnpark“ Dornum, „Nordlicht“ Süderneuland, AWO Norden, Domizil Medicenter, Seniorenheim Norddeich), maßgeblich unterstützt durch die Pastorin für Altenseelsorge, regelmäßig Gottesdienste bzw. Andachten statt. Im **Alten- und Pflegeheim „Johann-Christian-Reil-Haus“** (Psychische Erkrankungen) sind jeden Sonntag (Kurz-)Gottesdienste eingerichtet.

Eine besondere Form der Verkündigung zeigt sich in den wöchentlich veröffentlichten „Gedanken zum Sonntag“, die sämtliche PastorInnen und DiakonInnen des Kirchenkreises reihum für die meistgelesene **Tageszeitung** verfassen. Hohe Aufmerksamkeit genießt auch das verkündigende Geleitwort, mit dem nahezu alle OrtspastorInnen den jeweiligen **Gemeindebrief** eröffnen. Die aktuelle Predigt des Superintendenten ist durchgängig im **Internet** über die Kirchenkreis-Homepage nachzulesen.

Aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie heraus werden in einigen Gemeinden **digitale Formate** erprobt und weiterentwickelt.

(4) Lebensbegleitung: Kasualien und Seelsorge

Nur durch ein flächendeckendes Netz gottesdienstlicher Orte und eine entsprechende Zahl von Pastorinnen und Pastoren darf erwartet werden, dass Kasualien mit ihrer wachsenden Anforderung an eine indi-

viduelle, lebensnahe Gestaltung auch weiterhin liebevoll vorbereitet und gefeiert werden. Dazu gehört in jedem einzelnen Fall genügend Zeit für menschlich zugewandte Kasualgespräche und die Wahrnehmung lebensgeschichtlicher Verbindungen im Ort und in der Kirchengemeinde.

Wichtiges Anliegen im Kirchenkreis ist es, die Taufe noch stärker ins Bewusstsein zu heben. Dazu dienen die **nachhaltige Einrichtung von Taferinnerungs-Gottesdiensten**. Zur Verantwortung für die Getauften und ihre Familien gehört die **fortgesetzte Begleitung getaufter Kinder durch ein lebendiges Gemeindeleben**, das vor Ort zu Krabbelkreisen und zum Kindergottesdienst, zu Jungschar- und Teeniegruppen, zu Kinderbibeltagen und Freizeitmaßnahmen einlädt. Auch die **6 Kindergärten in evangelischer Trägerschaft** stellen sich dieser Verantwortung sehr bewusst durch ein klares evangelisches Profil, das sich durch eigene gottesdienstliche Veranstaltungen und durch die regelmäßige Mitwirkung in den Gottesdiensten der jeweiligen Kirchengemeinde zeigt. Dieses Profil wurde durch den Trägerwechsel zum KiTa-Verband Ostfriesland-Nord weiter gestärkt, der die Konzentration des örtlichen Pfarramts auf die religionspädagogische Begleitung ermöglicht.

Die Zahl neuer „Kasualien“ wächst: besondere Gottesdienste zur Einschulung und Verabschiedung, zur Begrüßung der neuen Vorkonfirmanden und zur Vorstellung der Konfirmanden sind in vielen Gemeinden gang und gäbe, ebenso wie Jubiläums-Gottesdienste zur Silbernen, Goldenen, Diamantenen Konfirmation und Gottesdienste oder Andachten anlässlich von Ehejubiläen. Alle diese Feiern bieten besondere missionarische Chancen, sind in Vorbereitung und Durchführung aber auch besonders arbeitsintensiv.

In der Stadt Norden trifft sich die Stadtkirchenkonferenz sämtlicher Pastorinnen und Pastoren etwa zweimal im Jahr mit Vertretern der beiden **Bestattungsinstitute** und des Städtischen Friedhofs zum Gedankenaustausch und zur Konfliktprophylaxe. Am **Ewigkeitssonntag** finden in nahezu allen Gemeinden besonders trostvolle Gottesdienste mit Nennung der Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahrs statt.

Durch die **Kirchenkreiskonferenz** erfolgen gemeinsame, daraufhin verbindliche Absprachen über eine weitgehend einheitliche Verfahrensweise in Konflikt- und Zweifelsfällen (etwa: Trauung im Fall eines konfessionslosen Partners, Bestattung Ausgetretener, besondere Orte für Kasualgottesdienste). Im Vertrauen auf die gemeinsam bedachte seelsorgerliche Verantwortung sollen auch in Zukunft liberalistische Beliebigkeit wie engherzige Gesetzmäßigkeit vermieden werden.

Unsere Gesellschaft ist geprägt von wachsendem Werteverlust, zunehmender Bindungslosigkeit und grassierender Sinnkrise bei sich steigernden Lebensansprüchen. Lebensbeziehungen werden immer komplizierter, soziale Selbstverständlichkeiten sind weitgehend verlorengegangen. Immer mehr Menschen sind psychischen Belastungen ausgesetzt, denen sie kaum noch gewachsen sind. Zwischen Arbeitslosigkeit und drohender Verelendung einerseits, beruflicher Überbeanspruchung und drohendem „Burnout“ andererseits sind immer mehr Menschen auf wegweisenden Zuspruch und tröstliche Begleitung angewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist christliche Seelsorge so wichtig wie eh und je. Heute ist es allerdings kaum noch der Amtsbonus, der seelsorgerliches Wirken ermöglicht. Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit lasten auf der Person des konkreten Amtsträgers / der konkreten Amtsträgerin. Hinzu kommt die stetig wachsende Arbeitsverdichtung im Pfarramt, die eine aufsuchende Seelsorge häufig nur noch eingeschränkt zulässt.

Den Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis Norden sind diese problematischen Voraussetzungen bewusst. Allen Schwierigkeiten zum Trotz verstehen sie sich dennoch prinzipiell als Seelsorgerinnen und Seelsorger. Um auch weiterhin in kritischen Situationen an der Seite der Betroffenen zu stehen und die Menschenfreundlichkeit Gottes denen zu bezeugen, die auf Haus- und Krankenhausbesuche angewiesen sind, **muss eine verantwortliche Planung den Pastorinnen und Pastoren genügend Freiraum für die Seelsorge erhalten. Die Bewahrung handhabbarer Gemeindegroßen und überschaubarer Seelsorgebezirke bleibt darum ein herausragendes Ziel unserer Struktur- und Stellenplanung.** Als ergänzende Maßnahme wird darüber hinaus die Einrichtung einer **0,5-Stelle** und **zweier weiterer 0,25-Stellenanteile für Vertretungsdienste** begrüßt. Erstere soll verstetigt, letztere können an Gemeindestellen angebunden werden.

Gemeindearbeit ist immer auch Seelsorge. Nach wie vor geschieht Seelsorge zuvörderst durch intensive **Kasualgespräche** und die daraus erwachsende Beziehungspflege. In besonderen Fällen bleibt die Möglichkeit zur längeren **Einzelbegleitung** in existentiellen Krisen. Aber auch **seelsorgliche Predigten** spenden Trost, er-

öffnen Denkanstöße und können zum vertiefenden Gespräch mit dem / der PredigerIn einladen. Im Alltag ereignet sich Seelsorge in „**Tür- und Angel“-Gesprächen**, für die freilich auch Zeit und Muße sein muss. Besondere Chancen für seelsorgerliche Gespräche ergeben sich **im Anschluss an Gemeindegremien** und -veranstaltungen, die der / die SeelsorgerIn selber leitet oder an denen er / sie teilnimmt – auch dafür braucht es Zeit. **Je größer die Kontaktflächen im Alltag eines vielfältigen Gemeindelebens, umso größer die Chancen zu einem vertrauensvollen seelsorgerlichen Umgang!**

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die **Altenseelsorge**. Dafür ist seit 6/2019 für zunächst 5 Jahre (in Verbindung mit einer 0,5-Stelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis, s.o.) eine 0,5-Pfarrstelle aus landeskirchlichen Mitteln eingerichtet, deren Inhaberin durch Langzeitfortbildungen in psycho-analytisch orientierter Seelsorge wie in KSA-Altenseelsorge besondere Kompetenz aufweist. Diese Pfarrstelle wird im Planungszeitraum 2023-28 verstetigt.

Pflegebedürftigkeit wird von Bewohnerinnen und Bewohnern der Seniorenheime und ihren Angehörigen als ein Bruch mit dem bisherigen Leben erfahren. Die Altenseelsorge macht deutlich, dass diese Menschen in besonderer Weise von ihrer Kirche gesehen und begleitet werden. Dabei eröffnet sie einen Raum, der die eigene Biografie und die augenblickliche Lebenssituation in einer spirituellen Dimension erfahren lässt. Ein **Biografie-Projekt** verbindet die Reflexion des eigenen Lebens mit wertschätzender Anteilnahme. Ein gegenseitiger Austausch mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern soll dabei angeregt werden.

Begleitend dazu geben regelmäßige **Gottesdienste im Seniorenheim** Halt, insbesondere denen, die in ihrer Kirche verwurzelt sind. Durch Video-Andachten werden Menschen einbezogen, die das Bett nicht mehr verlassen können.

Drei Zielgruppen werden wahrgenommen: Menschen, deren kommunikative Fähigkeiten abnehmen, erhalten seelsorgerliche Angebote. Ihre Angehörigen werden ggf. begleitet. Und es gibt einen regen Austausch mit denjenigen, die im Pflegeheim tätig sind.

Eine **Vernetzung** mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern findet bereits statt und soll ausgebaut werden. Bei Bedarf gibt es weitere Angebote, z.B. für das Reil-Haus und die Tagespflege.

Die Altenseelsorgerin ist auch **Beauftragte für die Besuchsdienstarbeit** und bietet Fortbildung und Austausch für Besuchsdienste an.

Die verdienstvolle Arbeit der **Krankenhausseelsorge** wird mit Eintritt des Amtsinhabers in den Ruhestand bei nahezu zeitgleicher Schließung des Norder Krankenhauses etwa zur Mitte des Planungszeitraums beendet (sofern nicht neue personelle Möglichkeiten und dringende Erfordernisse am neuen Zentralklinikum Georgsheil andere Optionen erschließen).

Der **Hospiz-Verein** hat bereits mehrere Dutzend Mitarbeitende ausgebildet, die im gesamten Gebiet des Kirchenkreises schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Familien begleiten. Die Ausbildung erfreut sich großer Beliebtheit und wird weiterhin zu einer gewissen Entspannung der seelsorgerlichen Anforderungen beitragen. In wechselnden Gemeinden des Kirchenkreises gestaltet der Hospiz-Verein besondere „**Hospizgottesdienste**“ und wirkt auch dadurch seelsorgerlich auf das Gemeindeleben ein. Ebenfalls verhelfen Vortragsreihen des Hospiz-Vereins – gerne in evangelischen Gemeindehäusern – zu einer neuen Wahrnehmung seelsorgerlich relevanter Themen. Der Kirchenkreis Norden unterstützt die Arbeit des Hospiz-Vereins nach Kräften, bspw. indem die „Woche der Diakonie“ Raum für entsprechende Veranstaltungen bietet. Die Arbeit der Palliativ-Station wird durch die Mitgliedschaft des Kirchenkreises im Förderverein unterstützt. Das in Hage situierte neue „**Hospiz am Meer**“ wird seelsorgerlich durch verschiedene PastorInnen – nicht nur aus Hage – begleitet.

In mehreren Gemeinden haben sich **Besuchsdienst-Kreise** etabliert, deren Mitglieder als erkennbare VertreterInnen der Kirche häufig zwischen den „runden“ Geburtstagen den Kontakt zu den JubilarInnen halten, die Botschaft des Evangeliums repräsentieren, alte Menschen in das Beziehungsnetz der Kirchengemeinde hineinnehmen und auch erfahren, wo verstärkt seelsorgerliche Begleitung durch Pastor / Pastorin erforderlich ist. Die Mitglieder der Besuchsdienste wirken auch selbst als SeelsorgerInnen und bedürfen ihrerseits ständiger fachlicher Begleitung durch eine(n) Geistliche(n). Neben koordinierenden und supervisorischen Treffen vor Ort wird auch zu Fortbildungen eingeladen. Dafür engagiert sich (s.o.) die Kirchenkreis-Beauftragte für Besuchsdienstarbeit.

Die **Notfallseelsorge** konnte als *alle* Pastorinnen und Pastoren verpflichtende Aufgabe fest im Kirchenkreis etabliert werden. Inseelsorgerinnen und -seelsorger sind vom gemeinsamen Dienstplan ausgenommen, Pastorinnen und Pastoren mit eingeschränktem Stellenanteil leisten einen entsprechend reduzierten Dienst in der Notfallseelsorge. Auf diesen Dienst sind die PastorInnen durch eine intensive Fortbildung vorbereitet worden. Die Notfallseelsorge genießt hohes Ansehen bei den Einsatzkräften wie in der Bevölkerung.

Die **Psychologische Beratungsstelle** des Kirchenkreises übernimmt in der allgemeinen Lebensberatung, der Partnerschafts- und Eheberatung sowie in der Schwangerschafts-Konfliktberatung Aufgaben, die mindestens teilweise in den Bereich der Seelsorge gehören, durch ihre psycho-soziale Kompetenz die Möglichkeiten der Gemeindegeseelsorge aber häufig übertreffen, die Bemühungen innerhalb der Kirchengemeinde ergänzen oder ersetzen können.

An der Norder Conerus-Schule / Berufsbildende Schulen arbeitet ein **Schulpastor** auf einer „vollen“ Stelle mit „freiem kirchlichen Drittel“, um neben seiner religionspädagogischen Verantwortung ausdrücklich auch seelsorgerliche Aufgaben gegenüber den Schülerinnen und Schülern und als Ansprechpartner im Lehrerkollegium wahrzunehmen. In abgeschwächter Form gilt dies auch für die beiden **SchulpastorInnen** am Norder Ulrichsgymnasium (zu Beginn des Planungszeitraums 0,25 + 0,25, angestrebt: 0,25 + 0,5-Stelle).

Besonders große Bedeutung kommt der **Urlaubs- und Kurseelsorge** durch ein vielfältig einladendes gottesdienstliches Leben und besondere Gesprächsmöglichkeiten zu. (→ Konzept VI „Kirche im Dialog“)

Bestand der Stellen und Stellenanteile am 1.1.2023:

- 21,75 Pfarrstellen im Gemeindedienst und für Aufgaben im Kirchenkreis (inkl. Superintendentur, ohne Schule), davon eine 0,5-Stelle (in Kombination mit Altenseelsorge) und zwei 0,25-Stellen (Süderneuland, Norddeich) für Vertretungsdienste im Kirchenkreis sowie 0,5 (Baltrum), 0,25 (Dornum/ Resterhufe) und 0,25 (Berumerfehn) co-finanziert nach dem „Norder Modell“ - **In Aufnahme obiger Grundsätze wird das erfolgreiche „Norder Modell“ fortgeführt.**
- 1,0 Stelle Schulpastor Conerus-Schule/BBS, zwei 0,25 Schulpfarrstellen am Ulrichsgymnasium (UGN)
- 1,0 Stelle Gemeindediakonin Marienhufe mit pastoralem Auftrag
- 0,5 Krankenhauspfarrstelle, davon 0,25 co-finanziert nach dem „Norder Modell“
- 11 Prädikanten / Prädikantinnen, 21 Lektoren / Lektorinnen
- Geschätzt mehr als 100 ehrenamtliche GottesdiensthelferInnen (Lesedienste)
- Einrichtung der beiden 0,25-Stellenanteile für Vertretungsdienste ab 1.1.2023, Fortführung und Verstetigung der 1,0-Pfarrstelle für Altenseelsorge und Vertretungsaufgaben über den 31. Mai 2024 hinaus in Co-Finanzierung mit Mitteln der Landeskirche



Mitglieder der Planungsgruppe:

- Traute Ahrends (Brookmerland) & Hajo Bunger (Posaunenwart): Posaunenchöre
- Anita Iken (Großheide): Gitarrenchöre, DMK bis 2020
- Natalia Schilref (Andreaskirche Norden): Dezentrale Kirchenmusikkoordinatorin (DMK)
- Natalia Sommer (Hage): DMK
- Ingo Valentin (Arle): DMK ab 2021, Vertretungsorganist im Kirchenkreis
- Gudrun Fliegner (Norderney): Kreiskantorat Jazz/Rock/Pop, Situation auf den Inseln, Gospelchöre
- Thiemo Janssen & Agnes Luchterhandt (Ludgerikirche Norden):
Kreiskantorat, Chöre, Orgelspiel, Kulturarbeit

Vorbemerkung: Bedeutung der Kirchenmusik im Kirchenkreis Norden

Im ev.-luth. Kirchenkreis Norden ist die Kirchenmusik ein zentrales Element der Verkündigung und des Gemeindeaufbaus. Sie wird seit Jahrzehnten durch die z. T. weltberühmten Orgeln geprägt, und in den Musikgruppen wird ein buntes Musikleben praktiziert, vom Bachchoral über Gospels bis zur Popmusik, quer durch alle Altersschichten. Außerdem sind die vielen Konzertangebote, nicht nur an den historischen Orgeln, ein wichtiger kultureller Baustein in unserer dezentralen Region.

Schon zum letzten Planungszeitraum 2017-22 wurden zur besseren Vernetzung und Koordination vier dezentrale Musikkoordinatorinnen (DMK) für die Regionen Norden-Stadt, Brookmerland, Hage bis Dornum und Großheide bis Arle etabliert. Außerdem wurde ein zweites Kreiskantorat Jazz/Rock/Pop mit der Kirchenmusikerstelle auf Norderney verknüpft und das "klassische" Kreiskantorat auf 100 Prozent aufgestockt. So konnten etliche neue Impulse gesetzt werden.

Auch wenn durch Corona seit März 2020 viele Planungen aufgeschoben werden mussten, konnte in vielen Gemeinden in kleinen, kreativen Formationen die Musik im Gottesdienst weiter praktiziert werden. So wurden die schweigenden Gottesdienstbesucher*innen durch die Musik besonders gestärkt und erbaut, die Bedeutung der Kirchenmusik wurde um so mehr hervorgehoben.

Posaunenchöre (Traute Ahrends/Hajo Bunger)

Die Posaunenchöre im Kirchenkreis Norden bereichern die Musik im Gottesdienst auf vielfältige Weise, auch als "mobile Truppe" bei Outdoor-Einsätzen. Zum Teil kommen Mitglieder aus zwei oder drei Gemeinden zusammen, so dass eine größere Anzahl von Bläser*innen gemeinsam musizieren kann. Sehr gut funktioniert die Zusammenarbeit mit Landesposaunenwart Hajo Bunger bei Bläsertagen, Fortbildungen, Kreisposaunenfesten etc. Die Schulung des Bläsernachwuchses kann nicht immer von der jeweiligen Leitung selbst durchgeführt werden. Ein tolles Angebot ist hier die Posaunenchor-AG an der Grundschule in Osteel, in der die Kinder Leihinstrumente zur Verfügung gestellt bekommen und an die Bläserarbeit herangeführt werden. Dies wäre in den anderen Regionen des Kirchenkreises ebenfalls wünschenswert. Die Finanzierung eines Instrumentallehrers für die Anfängerarbeit wäre wichtig, da diese auf Dauer ehrenamtlich nicht durchgeführt werden kann. Leider werden nicht alle Chorleiter*innen nach der jeweiligen Prüfung bezahlt - das muss dringend geändert werden, um die Posaunenchorleitung dauerhaft attraktiv zu halten!

Gitarrenchöre (Anita Iken)

In den Gitarrenchören wird gleichzeitig gespielt und gesungen - ein Alleinstellungsmerkmal! Regelmäßig werden die Gottesdienste sowie verschiedene Festanlässe musikalisch gestaltet. In Anfänger- und Fortgeschrittenengruppen wird je nach Leistungsstand geprobt und geschult. Wünschenswert wären Fortbildungsangebote für Gitarre, Cajon oder Stimmbildung sowie auch hierbei eine angemessene Vergütung der Chorleitung, so dass fehlende Leitungsstellen eher besetzt werden können. (Derzeit ist die Leitungsstelle in Hage vakant.)

Chöre (Thiemo Janssen/Agnes Luchterhandt)

Nach wie vor singen in den Chören im Kirchenkreis Norden viele Sänger*innen von der Jugend bis ins hohe Alter. Der Ludgerikantorei kommt hier eine zentrale Bedeutung zu: Gemeindeübergreifend kommen hier Sänger*innen zusammen, um auch einmal anspruchsvolle, größere Werke (mit Orchester) aufführen zu können. Neben dem regelmäßigen Singen im Gottesdienst gestalten die Chöre des Kirchenkreises durch gesellige Treffen, Feste u. a. das Gemeindeleben aktiv mit. So konnte trotz Corona die Gemeinschaft weitgehend aufrechterhalten werden. Einmal im Jahr treffen sich die Chöre zu einem Kirchenkreis-Singgottesdienst in einer der Gemeinden im Kirchenkreis, um in großer Runde zu singen und Gottesdienst zu feiern.

Das Aufrechterhalten der Kinderchöre wird in Zeiten zunehmender Verplanung der Kinder immer schwieriger. Trotzdem kann z. B. in Norden, Arle und auf Norderney eine engagierte Kinderchorarbeit angeboten werden.

Bedauerlicher Weise lässt sich angesichts der finanziellen Gesamtsituation des Kirchenkreises für die Singchöre wie für andere nebenamtliche bzw. ehrenamtliche Chorleitungen die wünschenswerte tarifliche Bezahlung nicht realisieren. Die betreffenden Kirchengemeinden werden ermutigt, die in ihrer Verantwortung liegende Dotierung der Kirchenmusiker*innen anzuheben, die Möglichkeiten des Norder Modells („Musikfonds“) zu nutzen und für Fortbildungen darüber hinaus die vom Kirchenkreis bereitgestellten Ehrenamtsmittel abzurufen.

Kreiskantorat (Thiemo Janssen/Agnes Luchterhandt)

Mit der Aufstockung des (klassischen) Kreiskantorates auf 100 Prozent haben wir seit 2016 neue Tätigkeitsfelder erschlossen:

So konnte die Evers-Orgel in Osteel von 1619 - die älteste Orgel unserer Landeskirche (!) - aus dem Dornröschenschlaf erweckt und mit etlichen (Schüler)Konzerten präsentiert werden. Ein besonderer Höhepunkt war dabei der 400. Orgelgeburtstag 2019 mit sprengelweisem Orgelkurs "U 30", Festkonzert und Podiumsgespräch "Orgelspiel durch alle Generationen". Auch in Zukunft möchten wir in verschiedenen Kirchen (Schüler)Konzerte anbieten als "Anschubhilfe" für eine eigene Konzerttätigkeit vor Ort.

Der jährliche Kirchenkreis-Singgottesdienst als Treffen und Austauschplattform für Sänger*innen im Kirchenkreis kommt gut an und soll nach Corona fortgeführt werden.

Die Kofinanzierung des Orgelunterrichtes durch den Kirchenkreis hat sich bewährt, so dass, ergänzt durch zusätzliche Angebote wie Vorspiele, Schülerkonzerte, Exkursionen und Theoriekurse, eine dauerhaft stabile Schülerzahl die Versorgung der Gemeinden garantiert.

Wir streben darüber hinaus auch eine (finanzielle) Förderung von Stimmbildung für Chorleiter an, um auch hier den Bedarf besser abdecken zu können.

Durch Vertretung des KMD bei Visitationen, aber auch durch ständigen Austausch mit den DMK und den Kirchenmusiker*innen in den jeweiligen Gemeinden, sind wir über die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse gut im Bilde.

Situation auf den Inseln, Gospelchöre, Jazz/Rock/Pop (Gudrun Fliegner)

Die Kofinanzierung der B-Kirchenmusikerstelle auf Juist wurde im Planungszeitraum 2017-2022 kontinuierlich steigend von 50 % auf 75 % angehoben. Der regulär aus Mitteln der Stellenplanung finanzierte Anteil der B-Stelle auf Norderney sinkt 2023 von 100 % auf 50 % wegen der geringeren Zuweisungen für Kirche im Tourismus. Die Finanzierung des von der Gemeinde aufzubringenden Stellenanteils soll z.T. nach dem Norder Modell (1/8-Stelle), z.T. aus Mieteinnahmen, Personalarücklagen und weiteren Spenden erfolgen. Ein Teil der Stellenfinanzierung auf den Inseln könnte über Konzernerlöse eingespielt werden, was nach der Pandemie durch den guten Konzertbesuch wieder besser funktionieren sollte.

Auf Baltrum ist es gelungen, analog zu den Urlaubs-SeelsorgerInnen recht kontinuierlich Urlaubs-KantorInnen für die Gottesdienst- und Konzertgestaltung zu gewinnen.

In der Erwachsenenchorarbeit ist nach der Pandemie wieder mit einer kontinuierlichen Arbeit zu rechnen, wohingegen im Kinderchor wahrscheinlich mit einer grundlegenden Aufbauarbeit zu rechnen ist.

Das Aufrechterhalten der Bands im Kirchenkreis erfordert durch die normalen Umbrüche bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine kontinuierliche Aufbauarbeit.

Nach wie vor ist das Singen in den Gospelchören beliebt, so dass nach einigen Monaten der Rückgewöhnung zur Normalität auch in diesem Bereich der Kirchenmusik wieder Kontinuität zu erwarten ist.

Orgelspiel in Gottesdienst und Konzert (*Thiemo Janssen/Agnes Luchterhandt*)

Bereits im letzten Planungszeitraum haben wir die Nachwuchsförderung durch Zusatzangebote zum wöchentlichen Orgelunterricht wie Schülerkonzerte, Orgelkurse und Orgelexkursionen sowie zusätzlichen Theorieunterricht für D- und C-Schüler weiter ausgebaut und können so die langfristige Versorgung mit Organist*innen weitgehend sicherstellen.

Die Konzertreihen (Norden und Dornum) und Einzelkonzerte (Marienhafte und Osteel) an unseren weltweit bekannten historischen Orgeln sind weiterhin sehr gut besucht und ein kulturelles Aushängeschild unserer Region. Aufgrund der immer umfangreicheren Konzertangebote anderer Anbieter (Gezeitenkonzerte!) erfordert die professionelle Bewerbung immer mehr Arbeitszeit.

Durch CD-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen können wir unsere berühmten Orgeln auch dem immer größer werdenden multimedialen Publikum nahebringen. Hierbei spielt die Zusammenarbeit mit Nomine e. V. eine wichtige Rolle - es werden z. B. YouTube-Orgelportraits der bedeutendsten historischen Orgeln produziert.

Nicht nur in Norden sind unsere schönen Kirchen Mittelpunkt und Wahrzeichen ihres Ortes und oftmals über Gottesdienste und Konzerte hinaus genutzte Veranstaltungsräume. Hier gilt es, zwischen der Wahrung der eigenen Linie und einer offenen Gastfreundschaft gegenüber anderen Nutzern politisch geschickt zu agieren.

Dezentrale Musikkoordinatoren (*Natalia Sommer, Natalia Schilref, Ingo Valentin/Anita Iken*)

Zum letzten Planungszeitraum wurden vier "Dezentrale Musikkoordinatorinnen" (DMK) berufen, um als Bindeglied zwischen dem Kreiskantorat und den Musizierenden vor Ort zu fungieren. So konnten Natalia Schilref für die Region Norden-Stadt, Natalia Sommer für Hage bis Dornum und Anita Iken Iken für Großheide bis Arle Etliches auf die Beine stellen. So gab es gemeinsame Chortreffen und gegenseitigen Austausch von Musikgruppen und gemeinsame Fortbildungen. Auch im neuen Planungszeitraum soll dieses "kreative Tool" zur Förderung der Kirchenmusik im Kirchenkreis Norden beibehalten werden, wobei seit Juni 2021 Ingo Valentin Anita Iken als DMK abgelöst hat. Im Brookmerland wurde zunächst Traute Ahrends als DMK berufen, doch man entschied sich dort bald für eine andere Lösung: Da in dieser Region seit jeher gut vernetzt und im Austausch musiziert wird, wurde auf die DMK-Position zugunsten von Fördermitteln für Fortbildungen, Notenmaterial etc. verzichtet. In Zukunft soll der DMK-Posten im Brookmerland noch einmal allen Interessierten angeboten und die Besetzung nach Absprache womöglich alle 2 oder 3 Jahre wechseln. Sollte sich niemand zur Übernahme bereiterklären, fallen die zweckgebundenen Gelder an den Kirchenkreis zurück.

Demnächst sind u. a. weitere Chorbegegnungen, "Singen für Jedermann", ein Projektchor für Kinder und Jugendliche und ein Stimmbildungstag geplant. Durch die "Kleine Teemusik" in der Norder Andreas-Gemeinde, Orgelführungen für Kindergärten und Grundschulen und Orgelführungen für Klavierschüler sollen Kinder und Jugendliche für den Orgelunterricht interessiert werden. Workshops für Gospelmusik und Neue Geistliche Lieder werden in mehreren Gemeinden gewünscht. Mit Hilfe von Musikvideos soll auch in den sozialen Netzwerken ein Einblick in unser Musikangebot ermöglicht werden. Wenn mehrere Chöre in Gottesdiensten zusammenkommen, sollen im Anschluss "Räume der Begegnung" (im Gemeindehaus) einen Austausch der Mitglieder über das Musizieren hinaus erlauben.

Auch künftig möchten wir Musiker*innen von außerhalb des kirchlichen Umfeldes zum Musizieren bei uns einladen.

So sollte auch im kommenden Planungszeitraum die DMK-Arbeit unbedingt fortgeführt werden!

Geplante Stellenveränderungen

1. Das zweite Kreiskantorat "Jazz/Rock/Pop" lässt sich von Norderney aus kaum durchführen und soll deshalb in dieser Form wegfallen. Stattdessen soll ein Fonds von bis zu 3.000 € pro Jahr für Fortbildungen, Bandcoachings und Beratungen im popularmusikalischen Bereich durch externe Kräfte aufgelegt werden. Alle Gemeinden des Kirchenkreises werden über diese Möglichkeiten schriftlich informiert. Auf der jährlichen Kirchenmusikkonferenz werden der jeweilige Bedarf und die Fördermöglichkeiten besprochen.
2. Die DMK-Stellen sollen weitergeführt werden. In diesem Bereich bleibt also der Finanzbedarf unverändert. Er muss nach dem Auslaufen der Zahlungen aus dem STAF III (Mitte 2024) aus regulären Mitteln des Kirchenkreises beglichen werden (jährl. 14.400 €).
3. Durch die gestiegenen Anforderungen in der Arbeit im Kirchenkreis im "klassischen" Kreiskantorat arbeiten Agnes Luchterhandt und Thiemo Janssen durchschnittlich etwa acht Wochenstunden über die 100 Prozent hinaus. Für den Zeitausgleich dieser Mehrarbeit übernimmt der Kirchenkreis die anfallenden Vertretungskosten in Höhe von ca. 1.000 € pro Jahr.

Schlussbemerkung

Die Kirchenmusik im Kirchenkreis Norden ist bunt, vielfältig und kreativ, was sich gerade auch unter Corona-Bedingungen erwiesen hat. In vielen Chören und Instrumentalgruppen musizieren um die 1.000 Mitglieder, sei es im klassischen Kirchenchor, im Posaunenchor, im Gospelchor, im Singkreis, im Gitarrenchor oder in der Bandarbeit, in größeren Formationen oder in kleineren Musikkreisen. Dazu verfügt der Kirchenkreis über einige der bedeutendsten und schönsten historischen Orgeln Norddeutschlands, deren Klänge von Fachleuten und Liebhabern weltweit gerne gehört werden.

Mit den oben dargelegten Impulsen und Stellenplanungen soll unsere Kirchenmusik auch in Zukunft die Gemeindemitglieder im Glauben stärken und erbauen und darüber hinaus die christliche Kultur auf vielfältige Weise zum Klingen bringen!



Bildung im Kirchenkreis Norden geschieht in vielfältiger Form: in Gemeindegruppen und Einzelveranstaltungen, im Konfirmand*innenunterricht und in der Frauen-/Männerarbeit, in den Kindertagesstätten und Schulen, in Einrichtungen wie der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld und dem Jugendcafé in Norden sowie anderen Bereichen der kirchlichen Jugendarbeit. Bildung findet in vier Dimensionen statt:

- biographisch und biographiebegleitend
- institutionell
- konzeptionell-koordinierend
- als kirchliche Kulturarbeit

Die verschiedenen Aktivitäten im Bereich Bildung sowie die vier Dimensionen wurden im Konzept zu dem Grundstandard Bildung für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 ausführlich dargestellt. Im Wesentlichen hat sich an dem umfassenden Angebot nichts verändert.

Besonderes Ziel war es, die Gemeindeebene zu stärken, damit jede Gemeinde ein Ort kirchlicher Bildungsarbeit ist. Die Ausbildung von Lektor*innen und Prädikant*innen, Vortragsreihen (2017 zum Lutherjahr), Ausstellungen, Glaubenskurse, Gesprächskreise, die Neugründung von Frauen- und Männerkreisen und andere Angebote haben dazu beigetragen.

Zudem ist es gelungen, durch die Auszeichnung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld als Friedensort der Landeskirche hier die personelle Situation deutlich langfristig zu verbessern und zu sichern.

Besondere Herausforderungen für das Handlungsfeld Bildung sehen wir zurzeit in vier Aspekten:

1. Nachhaltigkeit/Ökologie
2. Digitalisierung
3. Friedensarbeit
4. Religionspädagogik im Elementarbereich.

1. Nachhaltigkeit/Ökologie

Der Kirchenkreis Norden trägt durch seine Bildungsarbeit zur Bewältigung der ökologischen Herausforderung bei. Diese hat sich seit der letzten Abfassung der Grundstandards (2017-2022) verschärft. Damit werden ökologische Bildungsangebote, die Lernprozesse auslösen und verstetigen, wichtiger, um weiterhin aktiv gestaltend unserem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung gerecht werden zu können.

Folgende Aspekte sind zu bedenken:

- Ansprechbarkeit besonders unter Jüngeren und den jungen Alten, beide mit besonderen Bedarfen und besonderen Kompetenzen: Diese Ressourcen finden in intergenerativen Begegnungen in unseren Gemeinden und auf anderen Ebenen des Kirchenkreises Raum.
- Beispiele: Repair- und Nähcafé, umweltbewusste Kochgruppen - für den achtsamen Umgang mit Ressourcen (auch unter dem wichtigen Aspekt einer Teilhabegerechtigkeit), Grüner Hahn in Energie-, Mobilitäts- und Umweltfragen, Gestaltung von Kirchgärten und Friedhöfen und Artenschutzmaßnahmen im Blick auf Diversität, (Re)Aktivierung von Streuobstwiesen und Nutzung, Gärtnern für Jung und Alt auf kirchlichen Flächen
- Vernetzung mit lokalen Umweltgruppen z.Bsp. Nabu, ADFC
- Schulungen von Haupt- und Ehrenamtlichen für die Bereiche KiTa, KU und Senior*innenarbeit
- finanzielle Mittel für ökologische Projekte und externe Referent*innen (Impulse von außen)

- Strukturen schaffen: Umweltbeauftragte in den Kirchengemeinden installieren und vernetzen
- innovative Aspekte im Blick auf Mobilität fördern
- Öffentlichkeitsarbeit: Ökologisches/Nachhaltiges Handeln in und aus den Gemeinden und dem KK deutlicher und bewusster machen

Mögliche Schritte zur Umsetzung:

- In den Zentren des Kirchenkreises intergenerative Begegnungs- und Austauschforen ermöglichen, die ökologische Lernprozesse initiieren.
- Ökologie und Nachhaltigkeit zu einem Jahresthema des Kirchenkreises (Anregung, Justierung und Schwerpunktsetzung) machen, um dem Thema breiteren Raum zu geben.

2. Digitalisierung

Im Kirchenkreis Norden findet digitales Arbeiten in vielfältigen Bereichen statt. Dies betrifft auch die Bildungsarbeit. Auch die soziale Vernetzung geschieht in einem großen Ausmaß digital, mehr als für den derzeitigen Planungszeitraum vorausgesehen werden konnte. Diese Veränderung bezieht alle Generationen mit ein.

Folgende Aspekte sind zu bedenken:

- Der digitale Informationsaustausch verläuft schnell, unkompliziert und ressourcenschonend.
- Eine gute Vernetzung untereinander unterstützt die Arbeit vor Ort; ausgearbeitete Vorträge, Konfi-Einheiten, Dokumentation besonderer Projekte etc. können einem breiten Kreis zur Verfügung gestellt werden.
- Haupt- und Ehrenamtliche nehmen an digitalen Fortbildungen teil, ohne lange Wege auf sich zu nehmen.
- Die Methodenauswahl ist wichtig, um zeitgemäß Bildungsinhalte präsentieren und vermitteln zu können.
- Teilhabegerechtigkeit ist uns dabei wichtig. KG und KK fördern (anteilig) die Bereitstellung von Endgeräten für Menschen, die sich diese nicht leisten können.

Mögliche Schritte zur Umsetzung:

- Die technische Ausstattung in Gemeindehäusern, Büros etc. ist anzupassen (und auf Teilhabegerechtigkeit zu achten).
- Die Teilnahme an Fortbildungen ist zu unterstützen.
- Die Teilhabe an bestehenden Angeboten der Öffentlichkeitsarbeit und Information wie z. Bsp. Kirchen-App kann umgesetzt werden.
- Ausbau eines Intranets mit Information, Austausch, Dokumentation, Materialbörse
- Einsatz vielfältiger Medien in den verschiedenen Bildungsangeboten, eigenes Spektrum erweitern, Medienkompetenz fördern, Medienzentren nutzen.

3. Friedensarbeit

„Weil wir aus dem Frieden Gottes leben, setzen wir uns als Kirche für gerechten Frieden ein.“ Der Kirchenkreis Norden spielt eine aktive Rolle auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens, wie die Landsynode ihn in zehn Positionen formuliert hat (<https://www.friedensorte.de/positionen>). Damit wird die Auseinandersetzung mit Friedensthemen grundlegend, um Lernprozesse in unseren Gemeinden auf vielen Ebenen in Gang zu setzen und in Handeln zu übertragen.

Folgende Aspekte sind zu bedenken:

- Frieden beginnt bei einem selbst: Die Relevanz von Friedenthemen für das eigene Handeln und das Handeln als Gruppe, Gemeinde, Kirchenkreis müssen deutlich und bewusst gemacht werden
- „Gerechte Sozialität“, „Gerechte Bildung“, „Gerechtes Wirtschaften“, „Gerechter Umgang mit der Schöpfung“ (Position 4) zu Leitzielen der Gemeinden im Kirchenkreis erklären und daraus Handlungsmaximen ableiten

Mögliche Schritte zur Umsetzung:

- Strukturen schaffen: Eine*n Friedensbeauftragte*n im Kirchenkreis benennen, die/der die einzelnen Gemeinden zu den Aspekten berät, begleitet und Vernetzungen anstrebt.
- Außerschulische Bildungsorte im Kirchenkreis für die Arbeit mit Konfirmand*innen, Schulen und Gemeindegruppen aktiv nutzen:

Die Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld, offizieller Friedensort der ev.-luth. Landeskirche Hannovers, lädt ein zur Auseinandersetzung mit den Themen Migration und Zwangsmigration, Aufnahme und Integration in einer pluralen Einwanderungsgesellschaft.

Die KZ-Gedenkstätte Engerhufe hält die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus wach und mahnt aus einer lokalen Perspektive zum „Nie wieder“ und einem Lernen aus der Geschichte.

4. Religionspädagogik im Elementarbereich

Praktische Bildungsarbeit ist neben Erziehung und Betreuung die klassische Kernaufgabe unserer Kindertagesstätten. In diesem Rahmen geschieht auf vielfältige Weise Religionspädagogik in den sechs Kindertagesstätten (Juist, Norderney, Dornum, Andreas-Gemeinde Norden, Osteel, Marienhufe) unseres Kirchenkreises. Religionspädagogisches Arbeiten geschieht dort unter Verantwortung der jeweiligen Kirchengemeinden für die Kindertagesstätte vor Ort. Sie ist eingebunden in die Kirchengemeinde. Religionspädagogisches Arbeiten geschieht dort in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität.

Unsere Kitas sind 2014 in die Verbandsträgerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreisverbands Ostfriesland Nord übergegangen. Zu diesem Verband gehören insgesamt 26 Ev.-luth. Kindertagesstätten mit über 1500 Plätzen. Es war erforderlich, um den stetig steigenden strukturellen, rechtlichen, personellen und wirtschaftlichen Herausforderungen bei der Leitung der Kindertagesstätten im Kirchenkreis angemessen begegnen zu können. Die religionspädagogische Verantwortung der Kirchengemeinden für die Kindertagesstätten, insbesondere die Aufgabe, die Mitarbeitenden und Eltern bei der Vermittlung christlicher Werte, Feste und Bräuche zu unterstützen und zu begleiten, bleibt bestehen. Das Bewusstsein für diese Verantwortung wollen wir stärken.

Folgende Aspekte sind zu bedenken:

- Das Team, die Kinder und Eltern einer KiTa sind ein großer Schatz in einer Kirchengemeinde. Wir wollen Kirchenvorstände dafür sensibilisieren, diesen Schatz zu entdecken und zu heben und Kinder und ihre Familien in ihren Kirchengemeinden zu beheimaten.
- Qualifizierte religionspädagogische Angebote in einer Kita sind nur möglich, wenn das pädagogische Fachpersonal der Einrichtungen entsprechend ausgebildet und motiviert ist.
- Kirchengemeinden erleben in Zusammenarbeit mit der Kita lebendige Gottesdienste, die das Gemeinleben generationenübergreifend bereichern.
- Kita und BBS sind über die Ausbildung angehender Erzieher*innen bereits miteinander vernetzt. Die BBS ist in Bezug auf einen ersten Kontakt mit religionspädagogischen Inhalten eine wichtige Schnittstelle.

Mögliche Schritte zur Umsetzung :

- Kirchenvorstände lernen ihre Kita und das Team kennen, indem (mind.) eine KV-Sitzung jährlich in den Räumlichkeiten der Einrichtung stattfindet.

- Die Leitung der Einrichtung (oder Vertretung) nimmt an den Dienstbesprechungen der Kirchengemeinde teil.
- Eine haupt- oder ehrenamtliche Vertretung der Gemeinde bedenkt die Geburtstage im Team.
- Regelmäßige Krabbel- / Familien-Gottesdienste/Andachten im Jahreslauf werden verbindlich in den Kita- und Gemeindealltag eingeplant, vorbereitet und durchgeführt.
- Wenn möglich, werden die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte theologisch von ihrer Kirchengemeinde begleitet.
- Die Leitung der Kindertagesstätte berichtet im Kirchenvorstand über das, was die Einrichtung und das Team in der Arbeit bewegt.
- Die Kindertagesstätten haben die Möglichkeit an der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde zu partizipieren (z.B. durch Gemeindebrief, Homepage, usw.).
- Die Kirchengemeinden sind in der jährlichen Kuratoriumssitzung ihrer Einrichtung vertreten.
- Die Kirchengemeinden sollen bei Leitungseinstellungen ihre Kindertagesstätte betreffend vom Verband gehört werden, bzw. mit vertreten sein.
- Die Kirchengemeinden haben die Möglichkeit sich an fachlich-inhaltlichen und konzeptionellen Beratungen zu beteiligen.
- Sog. Willkommenstage und religionspädagogische Grundkurse werden über den Verband längst angeboten. Wir empfehlen, dass diese Kurse für neue Mitarbeiter*innen einer Kita in kirchlicher Trägerschaft verbindlich sind.
- Wir empfehlen der BBS neben dem RU für alle SuS der Sozialpädagogik die Einführung eines Wahlpflichtkurses Religion in diesem Bereich zur intensiveren Qualifizierung im religionspädagogischen Bereich, um diesen Schwerpunkt langfristig zu ermöglichen und abzusichern.



Anhang zur Arbeit der Kindertagesstätten

A. Wie wird das Konzept 2017-2022 als Grundlage für die Arbeit im Kirchenkreis genutzt?

Wer trägt dafür die die Verantwortung?

- Das Konzept 2017 – 2022 zeigt Ziele auf, die seit der Verbandsgründung im Fokus stehen und durch die pädagogische Leitung, die betriebswirtschaftliche Leitung und die Fachberatung als Grundlage genutzt werden. Dies geschieht insbesondere bei der Durchführung der QMSK® Bausteinreihe, die seit März 2020 in allen Kitas umgesetzt wird (Ziel 3). Den Abschluss mit Zertifikatsübergabe planen wir im Mai 2023.
- Der gesamte Bereich der regionalen religionspädagogischen Fortbildungen beruht auf dem Konzept von 2017-2022.
- Bei der pädagogischen Ausrichtung neuer Kitas oder bei einem Leitungswechsel wird das Konzept als Anregung und zur Zielkontrolle herangezogen.
- Das Konzept dient der Reflexion der pädagogischen Leitung, die für die konzeptionelle Ausrichtung im Verband zuständig ist. In Kuratorien mit den Defizitträgern werden die Ziele im Konzept genutzt, um finanzielle Mittel für die Kitas zu beantragen (Vertretungspool aufbauen).

B. Rückblick auf die Planung für 2017-2022:

- **Welche für 2017-2022 beabsichtigten Veränderungen sind eingetreten?
Ggfs. welche nicht und warum?**
 - Das evangelische Profil durch eigene (regionale) Angebote an religionspädagogischen Fortbildungen zu stärken ist sehr gut gelungen und wird weiterhin ausgebaut. Hierzu orientieren wir uns an der Rundverfügung G 7 /2021
 - Ein Pool an Vertretungskräften wurde geschaffen. In fünf von sechs Kitas im Kirchenkreis Norden sind Vertretungsstunden fest im Haus verankert.
 - Das QMSK®-Qualitätsmanagement System für Kitas wurde im März 2020 begonnen, durch den Beginn der Corona-Pandemie mussten Termine verschoben werden.
 - Die Größe des Kita-Verbandes wächst, durch den höheren Bedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersbereichen.
- **Wo im Handlungsfeld haben sich Verhältnisse ungeplant geändert?**
 - Durch immer neue Projekte, die der Bund oder die Landesregierung initiieren, werden mehr Fachkräfte benötigt, die teilweise nicht zur Verfügung stehen.
 - Die Novellierung des NKiTaG zum 01.08.2021 trifft neue Aussagen zu Fachkräften in den Kitas.
- **Welche Auswirkungen haben sich aus den genannten Punkten ergeben?**
 - Es können nicht alle Stellen besetzt werden. Insbesondere die Inselkitas leiden unter dem Fachkraftmangel, da kein Wohnraum vorhanden ist.
 - Die Qualifikation der zur Verfügung stehenden Fachkräfte ist oft nicht entsprechend.
 - Die Verwaltungstätigkeit im Amt ist massiv gestiegen.
 - Die Handlungsfelder der PL und Fachberatung verändern sich. Ein deutlicher Zuwachs an Aufgaben resultiert daraus.

C. Für den kommenden Planungszeitraum:

- **Welche gewichtigen Herausforderungen sehen Sie für dieses Handlungsfeld?**
 - Der Fachkraftmangel wird sich in den nächsten Jahren deutlicher zeigen.
 - Die gewünschte Qualität zu erreichen und umzusetzen, da die kommenden Fachkräfte von den Fachschulen zu wenig Inhalte mitbekommen.
 - Die räumlichen Anforderungen des NKiTaG und der Durchführungsverordnung umzusetzen.
 - Für Familien bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu schaffen, da es eine große Zahl an individuellen Bedürfnissen auf Seite der Familien gibt.
 - Den Kindern individuelle Bildungsangebote zu machen und die Defizite, die durch die lange Zeit der coronabedingten Notgruppen entstanden sind aufzuholen.
 - Dem wachsenden Beratungsbedarf der Leitungskräfte und Teams adäquat begegnen zu können.
 - Der Verband muss wachsen, um attraktiv für neue Fachkräfte zu sein.
- **Welche Ziele wollen Sie jeweils erreichen?**
 - Ausreichende Betreuungsplätze für alle Altersgruppen zur Verfügung zu stellen.
 - Eine hervorragende Qualität, basierend auf dem QMSK® umsetzen.
 - Krippenpädagogik vertiefen.
 - Pädagogischen Leitgedanken der Vielfalt intensiver verfolgen.
 - Inklusive Arbeit stärken.
- **Welche besonderen Veränderungen und Innovationen planen Sie dazu?**
 - Engere Zusammenarbeit mit Kommunen.
 - Intensivere Vernetzung mit unterschiedlichen Fachstellen, Fachschulen und weiteren Verbänden.
 - Beantragung von Fördergeldern.
 - Ausbau der Fachberatungsstelle im Verband.
 - Intensivierung der Inhouse Beratung (Leitung und Team).

Annette Korth, Pädagogische Leitung



Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht in den 20 Kirchengemeinden, ihren vier Regionen (Stadt, Land, Brookmerland sowie den Inseln Baltrum, Juist, Norderney) sowie auf Kirchenkreisebene. Dazu gehören regelmäßige Gruppentreffen, offene Angebote, Freizeiten, Fortbildungen und mehr. Jugendliche erleben sich dabei als Teilnehmende und Teilgebende. Diakon:innen sind in der Arbeit maßgeblich, aber auch Pfarrämter und ehrenamtlich engagierte Jugendliche und Erwachsene wirken mit. Die Vernetzung und Partizipation sind entscheidende Faktoren für das Arbeitsfeld.

1. Aktuelle Angebote und Arbeitsweisen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden, den Regionen und im Kirchenkreis

Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Diese schlichte Erkenntnis war schon in den zurückliegenden Planungszeiträumen die Grundannahme, aus der heraus die konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt wurde. Im zurückliegenden Planungszeitraum hat sich dieser Satz erneut bestätigt. Dort, wo es verlässliche Beziehungsangebote gab und gibt, finden Jugendliche – in individueller Intensität – eine Verbindung zu Kirche, bzw. zu ihren Angeboten, Orten und Aufgaben, übernehmen Verantwortung und wollen Kirche aktiv mitgestalten. Da, wo es sie nicht gab und gibt, verlieren junge Menschen sehr schnell den Bezug zu Kirche und Glauben und sind dann auch später nur noch schwer zu erreichen.

Verlässliche Beziehungsangebote gab und gibt es einerseits „auf Zeit“, etwa bei Freizeiten, Projekten oder Schulungsangeboten, andererseits in festen Gruppen und Angeboten, etwa in Jugendkreisen oder der Kochkirche im Jugendcafé.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass wir als Kirche ein hohes Interesse haben müssen, verlässliche Beziehungsangebote für junge Menschen anzubieten. Dies gelingt in aller Regel nur durch hauptamtliche Mitarbeiter:innen, gerade auch weil sich die ehrenamtlichen Strukturen in den letzten 20 Jahren massiv verändert haben. Eine Ausnahme mit Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bildet – ob ihrer besonderen Prägung – die Kirchengemeinde Berumerfehn, die nach wie vor mit hohem ehrenamtlichem Einsatz regelmäßige Gruppen für Kinder und Jugendliche anbietet. Der Jugendkreis Brookmerland wird ebenfalls ehrenamtlich geleitet, was aktuell zu einer Pausierung geführt hat, weil die Ehrenamtlichen nicht genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung haben. In der Vergangenheit war der Jugendkreis durch hauptamtliche Ressourcen des KJDs unterstützt worden.

„Beziehungsangebote auf Zeit“ werden vor allem durch den hauptamtlichen (100%) Kirchenkreisjugendwart verantwortet, in Form von Freizeiten, Schulungsangeboten, Projekten, besonderen Veranstaltungen oder Ausflügen. Durch diese Vielzahl von Begegnungsflächen werden viele verschiedene Jugendliche erreicht und kommen so mit „Kirche“ in Berührung. Einzelne wurden dabei durch den KKJW intensiver und länger begleitet, vor allem ältere Jugendliche und Teamer:innen.

Mit Blick auf den Kirchenkreis lässt sich festhalten, dass die „**Region**“ **Stadt** durch das Jugendcafé und die dortige Arbeit durch Diakonin Ulrike Schuh ein gutes und verlässliches Beziehungsangebot für Kinder und Jugendliche vorhält. Dies gilt es zu erhalten und mittelfristig zu stärken (aktuell 75%-Stelle auf persönlichen Wunsch der Stelleninhaberin, perspektivisch sind 100% nötig, um eine stärkere Ausstrahlung auch in die anderen Gemeinden und Konfirmand:innenarbeit hinein entwickeln zu können).



Die Stelle von Diakonin Schuh wird zu 50 % durch den Kirchenkreis finanziert (vgl. Stellenplan). Weitere 25% sind anteilig durch Refinanzierung für die Konfirmand:innenarbeit in der Schule am Moortief sowie weitere Drittmittel (Norder Modell) finanziert. Des Weiteren werden Angebote für Kinder durch den Förderkreis Kinder und Jugend Ludgeri finanziert und mit dem Norder Modell refinanziert.

Die „**Region**“ **Großheide-Hage** ist durch die 100% Stelle mit Diakon Patrick Oeser ebenfalls gut aufgestellt, was sich durch zwei stabile und wachsende Jugendkreise (ein weiterer Jugendkreis ist in Planung), eine attraktive Freizeitarbeit und eine gute Verzahnung von Konfirmand:innen- und Jugendarbeit zeigt.

Die „**Region**“ **Brookmerland** hingegen verfügt seit dem Projekt „Trainee“ des KJD in 2016 über kein verlässliches Beziehungsangebot für Jugendliche. Der Jugendkreis hat versucht, diese Lücke so gut wie möglich zu füllen, jedoch ist sehr deutlich geworden, dass dies ohne hauptamtliche Unterstützung nur punktuell gelingen kann und viele Gemeinden in der Region faktisch nicht erreicht werden. Hier ist es notwendig, die Jugendlichen durch verlässliche Beziehungsangebote in den Blick zu nehmen und mit ihnen gemeinsam ein Konzept für die Jugendarbeit in der „Region“ zu entwickeln. Die hierfür notwendigen Ressourcen könnten durch eine Kooperation mit der Kommune und/oder externe Fördergelder – etwa Stiftungen oder den Fonds missionarische Chancen – generiert werden.

Ähnliches gilt für den Bereich der **Kommune Dornum**, die durch die große Entfernung und die besondere Problemlage vor Ort (hohe psychosoziale Auffälligkeiten in der jungen Generation) nicht von der „Region“ Großheide-Hage mit abgedeckt werden kann. Hier sind bereits Gespräche mit der Kommune geführt worden, nachdem Jugendliche auf Initiative der Kirchengemeinde Dornum hin ein Konzept entwickelt haben, wie partizipative Jugendarbeit vor Ort aussehen kann und soll. Auch hier gilt, dass Kirche die jungen Menschen und ihre Bedürfnisse und Ressourcen in dieser Region nicht aus den Augen verlieren darf, um sie nicht für lange Zeit zu verlieren.

Im Rahmen der Stellenplanung wird die Aufbausituation der Jugendarbeit in allen Regionen im Blick zu halten sein. Über o.g. externe Finanzierungen könnten Stellen in den Regionen geschaffen werden, die eine nachhaltige Partizipation von Kindern und Jugendlichen bewirkt. Auch die Stelle des Regionaldiakons P. Oeser ist im Stellenplan zu verstetigen! Hier die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden und insbesondere die kirchlichen Förderkreise zu stärken ist zielführend. Mit der Schaffung regional verorteter Stellen sollen Kinder und Jugendliche sich früh als Teil dieser Kirche verstehen und zu Hause fühlen. Sie sollen Freiraum erfahren. Gestalten. Ausbilden. Ausprobieren.

Die **Inseln** stellen noch einmal eine eigene Problemlage dar, weil sie je für sich sehr verschiedene „Mikrokosmen“ darstellen und sich darüber hinaus sehr grundsätzlich von der Situation auf dem Festland unterscheiden. Dennoch bedarf es auch hier der Wahrnehmung der Lebenssituation junger Menschen, die Gegenwart und Zukunft der Kirche darstellen und verlässliche Beziehungsangebote brauchen. Für den Planungszeitraum 2023-2028 ist zu klären, wie mittelfristig eine Stelle für die Inseln bzw. ein Stellenkonzept zur Arbeit auf allen drei Inseln geschaffen und finanziert werden kann. Um einen hohen Wirkungs- und Professionalisierungsgrad in der Arbeit zu erhalten ist es insgesamt notwendig Stellen attraktiv(er) zu gestalten.



2. Konzept, Struktur und finanzielle Ausstattung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kirchenkreisjugenddienst, Diakon:innen, Jugendpastor:in)

Das im aktuellen Planungszeitraum gültige Konzept (2017-2022) ist von Vertretenden des KKJW, der Kreisjugendpastorin Cuno und Vertreter:innen weiterer Arbeitsfelder erarbeitet worden. Da es im Planungszeitraum keine Kirchenkreisvisitation für das Handlungsfeld gab, konnten keine Rückmeldung oder Anregungen in das laufende Konzept implementiert werden. Die Projektsteuerung und Gesamtverantwortung trug der KJD, die damalige Lenkungsgruppe sowie der damalige Jugend- und Schulausschuss.

Während des aktuellen Planungszeitraums (2017-2022) traten sowohl die Kreisjugendpastorin als auch weitere Ausschussmitglieder zurück. Auf Grund dieser Rücktritte war der Ausschuss nicht mehr arbeitsfähig. Markus Steuer, der vom 01.07.2014 bis 31.12.2021 als Kreisjugendwart tätig war, blieb damit einzige Trägerkonstante des Konzeptes 2017-2022. Erst mit der Neukonstituierung des Kinder-, Jugend- und Schulausschusses im Jahr 2019 (bislang ohne Nachbesetzung der KK Jugendpastorin) wurde eine konstruktive Arbeit wieder möglich. Daraus resultiert das Anliegen des Ausschusses, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und den Schulen in die Visitationen durch die Superintendentin/den Superintendenten sowie durch die/den Regionalbischöfin/Regionalbischof einzubinden. Der Ausschuss möchte bei den Visitationen der Gemeinden und des Kirchenkreises eingebunden werden.

Herausforderungen im Handlungsfeld für den Planungszeitraum 2023-2028:

Bewährte Formate sind zu erhalten wie auch kontinuierlich weiterzuführen, anzupassen und zu verbessern. So finden sich im Kirchenkreis Norden gelingende Netzwerkarbeiten zwischen KiTa und Kirchengemeinden wie auch zwischen Schulen und Kirchengemeinden. Diese sind 2020 in ihrem Ist-Stand erfasst worden:

Arbeit mit Kindern: Erste Gottesdienste für die ganz Kleinen, KiGoDi (Stadt), Krabbelkreise und -gottesdienste, Kirchenmäuse, Kinderbibelmorgen, Familiengottesdienste (Stadt / Land)

Im **Jugendbereich** gelingt die Einbindung von Konfirmand:innen in die Ev. Jugend. Auch Teamer:innen in den KU/die KA (Konficut und Konfigala) sowie in die Freizeiten einzubinden gelingt zunehmend. Für 2017-2022 waren 10 Jugendkreise das Ziel. Mit Diakon Oeser ist es gelungen zwei in der Region Arle/Großheide zu installieren, in Berumerfehn gibt es einen Teen- und einen Jugendkreis sowie eine Jugendgruppe im Brookmerland, in Dornum gibt es eine Projektgruppe zur Partizipation Jugendarbeit, der 20 Jugendliche aus kirchlicher wie kommunaler Struktur angehören, eine Jugendgruppe existiert in Hage, in Norden findet sich das Jugendcafé und auch auf Norderney gibt es monatliche Jugendandachten. Mit Rock my Soul ist auch ein Angebot in Rechtsupweg vorhanden. Angebote wie Start-Up Update 1.0, JuLeiCa, Update 2.0, Powertag sollen - wie auch der 2021 erstmals durchgeführte Jugendsonntag - verstetigt werden. Leitend wird es auch in Zukunft sein, Teams in die Arbeit partizipativ einzubinden.

Schule: Im Bereich Stadt gibt es über den KJD eine Verbindung in das Ulrichsgymnasium - gemeinsam werden die Abiturgottesdienste geplant. Auch in der BBS gab es Schulgottesdienste und es gibt einen Teamtag. In vielen Kirchengemeinden besteht eine aktive Zusammenarbeit mit den Grundschulen bzgl.



Einschulungs- oder Abschlussfeiern und Schulgottesdiensten zu den Fest- und Feiertagen im Kirchenjahr. In Dornum existiert seit 2020 eine Kooperation mit der Realschule Dornum und der Kunstschule Norden hinsichtlich religions-, musik- und kunstpädagogischer Arbeit. Als ausbaufähig wurde seitens des Ausschusses das Treffen von RU-Kolleg:innen aller Schulformen mit Vertreter:innen aus unserer Kirche wie auch die Schaffung des Angebots „Tage religiöser Orientierung“ (TRO) angesehen.

Inner- und außerkirchliche Vernetzung: Den Grad der inner- wie außerkirchlichen Vernetzung fortzuschreiben sieht der Ausschuss für Kinder, Jugend und Schule als zwingend notwendig an. Aktiv sollen im neuen Planungszeitraum folgende Kontakte aufgenommen und qualitativ weitergeführt werden: mit dem Ev.-luth. Kirchenkreisverband der Kindertagesstätten Ostfriesland-Nord (Frau A. Korth, päd. Leitung), dem Kinderschutzbund (M. Farny-Carow) sowie der AG Kinderschutz (Elke Kirsten), T. Schipper (Landkreis Aurich, Sozialraum/Stadtjugendring/Partnerschaft für Demokratie), L. Götze (Kreisjugendring), O. Görnert-Thy (Sportbund), A. Janssen (Jugendhaus Norden-Großheide), Th. Janssen (Schulleiter der Förderschule für Geistige Entwicklung), die Jugendkreise der Jugendfeuerwehr (Kreisjugendfeuerwehrwart) sowie die Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm der KVHS und die Jugendparlamente Norden, Brookmerland und Hage. Die benannten sollen beratend in die Arbeit mit einbezogen bzw. angefragt werden, ob und wenn ja in welcher Form sie sich eine Zusammenarbeit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie den Schulen im Ev.-luth. Kirchenkreis Norden vorstellen können. Zu prüfen wird sein, inwieweit die Bedarfe und Wünsche personell seitens des Kirchenkreises erfüllt werden können.

Weitere Teilziele im neuen Planungszeitraum:

Im aktuellen Planungszeitraum ist dem Kinder-, Jugend- und Schulausschuss die Erstellung und Begleitung des Schutzkonzeptes für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen übertragen worden. Das Konzept ist, gemäß landeskirchlicher Bestimmungen, bis 2024 fertig zu stellen. Demgemäß bildet diese Arbeit den Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses im Jahr 2022.

Einbindung von potentiellen Teamer:innen mit Beeinträchtigungen in Freizeitangebote. Die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Expert:innen z.B. aus dem Förderschulkontext und der BBS im Bereich (Inklusion/Jugendarbeit) steht aus und soll 2023 in den Blick genommen werden. Möglich sind auch Projekte im Rahmen von Erasmus+.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen im Bereich der Inklusion wird nach der Verankerung der Inklusionsbeauftragten in den Schulen bearbeitet (sinnvoll ab dem Schuljahr 2023/2024).

Das Angebot der „Tage religiöser Orientierung“ in den Schulen (SEK I/II) vor Ort hat - anders als im Planungszeitraum 2017-2022 angedacht - nicht stattgefunden. In einer Planungsgruppe soll überlegt werden, ob das Angebot tatsächlich durch den KKJW geschehen muss oder auch ob nicht auch eine Anbindung z.B. die Schulpastor:innen bzw. Ortspastor:innen mit Kontakt in die jeweiligen Schulen möglich ist. Das Angebot der „Tage der religiösen Orientierung“ soll ab dem Jahr 2023 wieder aufgenommen werden.



Als notwendig wurde erkannt, dass Jugendliche ein tieferes Verständnis für die diakonische Arbeit/Eine-Welt-Arbeit erlangen. Hierzu soll über gemeindliche Projekte z.B. Erasmus+ (mit den Partnerkirchen der Gemeinden/des KK) nachgedacht werden.

Mit Blick auf Plätze im Rahmen unserer Freizeitangebote soll eine Kooperation mit dem Kinderschutzbund oder Wohnheimen angeregt werden. So könnten für Kinder/Jugendliche aus diesem Kontext bewusst Freizeitplätze freigehalten werden.

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll die interreligiöse Arbeit – gerade auch die Elternarbeit in der jeweiligen Herkunftssprache – verbessert werden. In Zukunft soll auch Kindern anderer Herkunft die Teilnahme ermöglicht werden: Flyer in leichter Sprache bzw. in der Herkunftssprache der Familien ermöglichen nicht nur hier den Zugang zur Teilhabe.

In allen Feldern ist die (niedrigschwellige) musikalische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch wenig im Blick. Band-Projekte in Norden (Einbindung des Kirchenkreiskantorates) und Rechtsupweg (Rock my Soul) oder auch Musik-/Theater-/und religionspädagogische Projekte wie in Dornum oder Brookmerland (Zusammenarbeit des Posaunenchores Leezdorf mit der GS Osteel bzw. Posaunenchor Marienhafte mit der GS Upgant-Schott) sollen weitergeführt bzw. ausgebaut werden.

Als dringendes Anliegen wurde bereits im Planungszeitraum 2017-2022 formuliert, dass „der Übergang junger Erwachsener in Beruf und Studium als seelsorglich-diakonischer Brennpunkt“ Beachtung finden solle. Hierzu ist als Ziel formuliert worden, junge Erwachsene auf die bestehenden Angebote in dieser Zeit (ESG u.a.) aufmerksam zu machen. Zudem sollte in Norden ein seelsorglich-diakonisches Angebot für Azubis entstehen. Vor dem Hintergrund der ungeplanten Veränderungen im Planungszeitraum ist dies nur bedingt umgesetzt worden: Die Schulpastor:innen geben aktuell die Einladung zu Studieninfotagen weiter und weisen auf die ESG-Arbeit in den einzelnen Universitätsstädten hin. Doch auch für Jugendliche, die den KK nicht verlassen, sollte ein Angebot aufgebaut werden. Angedacht war seitens des KJD (Umsetzung bis 2020) ein Workshopwochenende für Azubis in den ersten Wochen – hier ist eine Kooperation mit der BBS geplant gewesen. Zu einer Umsetzung kam es nicht. Im neuen Planungszeitraum soll ein entsprechendes Transitions-Konzept (aus der Phase junger Erwachsener in die Phase Erwachsener (>27 Jahre)) erarbeitet und bis 2028 umgesetzt und evaluiert werden. Zu überlegen ist, inwieweit Ehrenamtliche oder nicht-kirchliche Träger:innen in diese Arbeit eingebunden werden können.

3. Förderung in der Begleitung, Aus- und Weiterbildung der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Neben der Begleitung durch die Kirchenkreisjugendwartin, soll im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (Insta-Account und Pressearbeit durch den KKJD) auch an digitalen Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelnd gearbeitet werden. Notwendige Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sind vom Kirchenkreis zu tragen. Dies gilt auch für ggf. in Anspruch zu nehmende Supervision.

Allgemeine Bemerkungen

Zur sozialen und sozialpolitischen Situation des Kirchenkreises Norden

- Der Kirchenkreis Norden ist ein touristisch und ländlich strukturierter „Insel- und Küstenkreis“ – ein agrarisch geprägter Flächenkreis mit ca. 72.000 Einwohner*innen.
- Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit jahresdurchschnittlich 8,3 %.
- Insgesamt beziehen 14.126 Menschen finanzielle Leistungen auf Grundlage des SGB II.
- Das produzierende Gewerbe hat einen Anteil von 18%. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote liegt bei 53 %. Die größten Arbeitgeber sind der Landkreis Aurich und die örtlichen Kommunen. Die meisten Menschen arbeiten im Handel, der Gastronomie und im Dienstleistungsbereich.
- Die Wirtschaftskraft je Einwohner*in liegt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bei 69%.
- Der Anteil der Einwohner*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft liegt durchschnittlich bei 3,2 %.
- (Angabe ohne die Inseln, da hier der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Gastgewerbe überdurchschnittlich hoch ist, z.B. auf der Insel Juist liegt der Durchschnittswert bei 35%).
- Der Anteil der Einwohner*innen aus Asylzugsländern liegt durchschnittlich bei 1,22 %.
- Durch den kontinuierlichen Zuzug älterer Mitbürger*innen aus anderen Bundesländern hat sich die Altersstruktur im Kirchenkreis weiter verändert. Der Anteil der über 65jährigen Einwohner*innen liegt durchschnittlich bei ca. 32%.
- Durch den Zuzug haben sich die Immobilienpreise in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Bei Neubauten liegen die Mietpreise z.B. in der Stadt Norden derzeit bei ca. 14, -- € pro m².

I Grundsätze zur Diakonie im KK Norden

I. 1 Inhaltliche Grundsätze

Im Kirchenkreis Norden ist die Diakonie ein wesentliches Arbeitsfeld im Sinne des Doppelgebots der Liebe, entsprechend Matth. 22, 37 ff.

Das Diakonische Engagement geschieht im Geiste Jesu Christi, im Sinne der Nächstenliebe, aus Dankbarkeit gegenüber Gott, zugunsten Schwächerer und Benachteiligter, die auf tatkräftige Hilfe, Unterstützung und Beratung angewiesen sind.

Diakonisches Engagement bedeutet Einsatz für Randgruppen der Gesellschaft und zielt darauf ab, die Ursache von Missständen zu beheben.

Diakonische Hilfe und Unterstützung kommen unabhängig von der konfessionellen Zugehörigkeit allen bedürftigen Menschen zugute.

Diakonisches Handeln zeichnet sich gegenüber anderem kirchlichen Engagement dadurch aus, dass sein Schwerpunkt auf dem seelischen und leiblichen Wohlergehen liegt.

I. 2 Strukturelle Grundsätze

Die Diakonie hat ihren Ursprung im konkreten Engagement kirchengemeindlicher Arbeit. Der Kirchenkreis Norden legt großen Wert darauf, dass dieser Ursprung präsent bleibt.

Jede Kirchengemeinde hat durch ihren Kirchenvorstand eine(n) Diakoniebeauftragte(n) zu bestellen.

Die Verantwortung der Kirchengemeinden und der im Diakonischen Werk Norden institutionalisierten Diakonie gehen Hand in Hand.

Im Diakonie-Ausschuss des Kirchenkreistags arbeiten VertreterInnen beider Schwerpunkte des diakonischen Handelns zusammen.

Ausdruck des gemeinsamen diakonischen Engagements in den Gemeinden und im Diakonischen Werk ist die zunehmende Vernetzung beider Bereiche, wie sie sich in der jährlichen Gestaltung der WOCHE DER DIAKONIE realisiert.

II Rückblick und eingetretene Veränderungen

II.1 Rückblick

Die für den Zeitraum von 2017 bis 2022 beschlossenen Grundstandards Diakonie – „Zur Arbeit des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Norden“ – dienen und dienen auch als Konzept und somit als Handlungsleitfaden für die Arbeit.

Die Visitationen und die Jahresgespräche mit den Mitarbeitenden wurden auf Grundlage dieser Grundstandards durchgeführt.

Die Grundstandards dienen und dienen ferner als Orientierungsrahmen für die praktische Arbeit und für die sich daraus ergebenden Weiterentwicklungen, inkl. anstehenden Änderungen.

Die Verantwortung dafür wurde im Sinne der uns zu Grunde liegenden „Dienstgemeinschaft“ von allen beteiligten Mitarbeitenden übernommen, rechtsverbindlich natürlich vom Kirchenkreisvorstand.

Aufgrund neuerlich anstehender organisatorischer und personeller Veränderungen, wurden im Rahmen der letzten Visitation Planungsziele und Planungszeiträume nochmals grundlegend besprochen und festgelegt. Die Grundsatz- und Rahmenziele wurden entsprechend neu formuliert, interpretiert und in die Zielerreichung integriert.

Aufgrund der sehr guten Vernetzung des Kirchenkreises wurden alle mittel- und unmittelbar beteiligten Organisationen mit in die Planungen einbezogen.

II.2 Eingetretene Veränderungen

In allen Arbeitsbereichen haben sich kontinuierlich inhaltliche und finanzielle Veränderungen ergeben. Die Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen hat sich weiterentwickelt und setzt bei den Anbietern eine zusätzliche Flexibilität voraus. Betriebswirtschaftliche Steuerungsaufgaben haben neuerlich an Bedeutung gewonnen, diese engen jedoch gleichzeitig die diakonischen Handlungsfelder im unmittelbaren Umgang mit den Kirchengemeinden und deren Mitgliedern ein.

Der unmittelbare „Nutzen“ eines Hilfeangebotes leitet sich zunehmend von den vorerst festzustellenden „Kosten“ ab.

So sind z.B. Hausbesuche bei älteren Pflegebedürftigen und sich einsam fühlenden Menschen „nur“ noch unter dem Gesichtspunkt der Abrechenbarkeit einer erbrachten Dienstleistung möglich.

Die Überführung der Trägerschaft von kirchlichen und diakonischen Arbeitsbereichen in überörtlich organisierte Verbände und Einrichtungen birgt die Gefahr der Entfremdung von den örtlichen Kirchengemeinden.

Mehrere Stellen mussten neu besetzt werden. Es war und ist sehr schwierig, geeignete Bewerber*innen dafür zu finden. Insbesondere kommunale Träger haben freie Stellen in der Sozialarbeit finanziell deutlich aufgewertet und liegen damit über dem Bezahlssystem der Landeskirche.

Die immer neuen und sich deutlich geänderten arbeitsrechtlichen Grundlagen führen zunehmend zu mehr Verwirrung bei den Mitarbeitenden und bei den Kostenträgern.

Z.B. müssen von den diakonischen Trägern derzeit bis zu 3 verschiedene arbeitsrechtliche Grundlagen (BAT, TVL, TVöD) und zusätzlich die DienstVO und das Mitarbeitergesetz parallel angewendet werden. Bei kleinen örtlich agierenden Trägern bindet dieser Umstand erhebliche Arbeitszeit.

Der öffentliche Druck und Ruf nach einem „besseren Arbeits- und Bezahlungssystem“ der Kirchen hat ebenfalls auf allen Ebenen zugenommen.

Der Kirchenkreis Norden war wg. erheblicher organisatorischer und finanzieller Mängel innerhalb der Suchtberatungsstellen gehalten, rückwirkend dem Suchtverband des Kirchenkreisverbands Ostfriesland-Nord beizutreten. Hier werden derzeit zusätzliche Ressourcen eingesetzt und auch zukünftig weitere benötigt.

Die Nachfrage nach pflegerischen Leistungen hat stark zugenommen. Die strukturelle Versorgung der Inselgemeinden wird zukünftig von der Diakonie des Kirchenkreises nicht mehr stattfinden können. Dies betrifft insbesondere die „Ambulante Pflege“. Die Anforderungen an die Diakonie als Träger der Einrichtung haben sich deutlich erhöht.

Die verbandliche Arbeit hat deutlich abgenommen. Sowohl bei den Körperschaften öffentlichen Rechts als auch bei Privatpersonen ist das Interesse an einer Zugehörigkeit zu einem Wohlfahrtsverband kaum mehr vorhanden.

III Zur Diakonie in den Kirchengemeinden

Zusätzlich zu den bereits in den Grundstandards genannten diakonischen Strukturen der Kirchengemeinden (soziale Integration durch Angebote und Besuchsdienste) kann hier als Beispiel für innovative Projekte genannt werden:

- Die Sachspendenaktion „Tüten teilen“, die insbesondere anlässlich der „Woche der Diakonie“ in allen Kirchengemeinden beworben wird: Artikel, die bei der Norder Tafel meist fehlen (insbesondere Hygieneartikel) können von allen, die sich beteiligen möchten, zusätzlich eingekauft und der Tafel gespendet werden.
- „Begegnungsmomente“ (Neues Projekt der Kirchengemeinde Norddeich): Vermittlung derer, die sich Kontakte wünschen, mit denen, die sie suchen im Bereich Nachbarschaftshilfe, Integration von Neuzugezogenen, Unterstützung pflegender Angehöriger etc.
- Projekt des Jugendcafés: Monatliche „Gästekirche“. Jugendliche aus dem Jugendcafé kochen für Gäste des „Tagestreffs“ (diakonische Einrichtung) und gestalten ein kleines Programm.
- Angebot von Andachten im Tagestreff, organisiert über den Jugendtreff.
- Projekt „Auf der grünen Wiese“ der Andreasmairie Norden mit FSJ-Stelle für Kinder aus der Nachbarschaft in einer Gegend, in der Menschen vieler Nationalitäten leben (häufig mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus). Die Kinder sind jeden Tag auf der Kirchenwiese und dankbar für Abwechslung, Beschäftigung, Spiele...
- Geplante weitergehende Gemeinwesenarbeit in der Andreasmairie in Kooperation mit dem Kinderschutzbund, der örtlichen Grundschule, der Kulturzentrale Martensdorf, dem Kindergarten und dem Diakonischen Werk. Begleitung durch das HkD (Initiative Gemeinwesendiakonie).
- Eine ähnlich breit aufgestellte Gemeinwesenarbeit existiert auch in der Kirchengemeinde Arle.
- Hilfe für Geflüchtete (Sprachunterricht / Hausaufgabenhilfe / Treffen) in verschiedenen Gemeinden (Andreasmairie, Arle, Hage, Norden-Ludgeri, Norderney...)

Die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements sind in manchen dieser Bereiche durch die Pandemie zurzeit noch eingeschränkt. Die Herausforderung wird immer größer, Vereinsamung zu überwinden und das Zusammenleben von Menschen aus zum Teil sehr unterschiedlichen Milieus und Kulturen zu gestalten.

Eine verbindende Erfahrung der hier Engagierten ist, dass für das Gelingen diakonischer Gemeinde- und Gemeinwesenarbeit die Begegnung aller Beteiligten auf Augenhöhe entscheidend ist. So sind oftmals gerade die diakonischen Aktivitäten erfolgreich, die sich selbst nicht in erster Linie als Zuwendung zu einer Gruppe „Bedürftiger“ verstehen oder nach außen hin so erscheinen, wie z.B. bei der von der Diakonie organisierten „Norder Tafel“, bei der sich auch während der Pandemie ca. 40 ehrenamtlich Tätige engagieren.

IV Zur Arbeit der psychologischen Beratungsstelle

Zur Einordnung psychologischer Beratungsarbeit in der evangelischen Kirche und zur Geschichte der Psychologischen Beratungsstelle im evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Norden verweisen wir auf die vorliegenden Grundstandards 2017-2022. Auch die Aufgabenfelder und die Personalsituation sind dort bereits beschrieben.

Die Anzahl der beratenen Personen, die die Angebote der Beratungsstelle in Anspruch nehmen (psychologische Einzel- und Paarberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Beantragung von Geldern aus dem Verhütungsmittel-Fonds des Landkreises Aurich), hat sich in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau von ca. 450 Personen eingependelt.

Veränderungen:

Der Anteil älterer Ratsuchender hat sich entsprechend der allgemeinen demografischen Entwicklung von 5% im Jahr 1991 auf 20% im Jahr 2018 erhöht. Diese Ratsuchenden sind häufig Menschen, die zum Rentenbeginn aus anderen Bundesländern nach Ostfriesland ziehen.

Um diesem Anstieg mit seinen regionalen Besonderheiten zu begegnen, führt die Beratungsstelle mit zusätzlichen Mitteln der Landeskirche und des Kirchenkreises ein Projekt zur Beratung Älterer durch („*Akku leer oder Volldampf voraus?*“ – *Psychologische Beratungsangebote für Menschen ab 60*). Neben der psychologischen Beratung sollen eine spezielle Sprechstunde und thematische Gruppen angeboten werden. Ziel ist es, nach Ablauf der dreijährigen Projektphase dieses Angebot zu verstetigen.

Bis Oktober 2023 werden ca. 20% der Personalstunden aufgrund von Befristungen entfallen. Um die Arbeit auf dem bisherigen Niveau weiterführen zu können, ist eine Absicherung des aktuellen Status quo dringend vonnöten.

Durch eine Reduzierung der Stunden ergäbe sich ein drastischer Anstieg der Wartezeiten mit der damit einhergehenden Belastung sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Mitarbeiterinnen. Um die Arbeit der Beratungsstelle in den kommenden Jahren im gewohnten Umfang fortsetzen zu können, ist die Beibehaltung der aktuellen Personalausstattung erforderlich.

V Zielsetzung für den Planungszeitraum 2023 bis 2028

U.E. wird sich der Markt und der sich daraus resultierende Preisdruck weiter verschärfen. Zunehmend werden weitere private Anbieter ihre Leistungen anbieten.

Aufgrund der Pandemie werden die kommunalen Haushalte deutlich weniger Mittel zur Verfügung stellen.

Aufgrund der stetig steigenden Mieten und Immobilienpreise wird es im Kirchenkreis zu weiteren sehr ungleichen Lebensverhältnissen kommen.

Die Menschen werden immer weniger durch tragfähige, unterstützende familiäre Netzwerke gehalten.

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen sollten die Kirchengemeinden und die Diakonie im jeweiligen Sozialraum ihr christliches Profil gemeinsam herausstellen und die unmittelbar erfahrbaren Unterstützungs- und Hilfeangebote am einzelnen Menschen erarbeiten. Größere Organisationseinheiten sollten vermieden werden.

Auf die Vereinheitlichung der Kennzeichnung diakonischer Angebote sowohl in den Kirchengemeinden als auch innerhalb der Arbeitsbereiche des Diakonischen Werkes soll wieder hingearbeitet werden.

Im Rahmen einer zunehmenden öffentlichen Wahrnehmung über die “Sozialen Medien” sollten Themen durch klare Positionen dargestellt und eingenommen werden, wie z.B. bei der “Sterbehilfe”.

Die uns zugrunde liegende Werte müssen erfolgreicher als “Haltung” der Handelnden und als Orientierungsmöglichkeit dargestellt werden.

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen sollten die o.g. Tendenzen berücksichtigt werden und der bisher vereinbarte Standard erhalten bleiben.



Anhang zu den diakonischen Arbeitsbereichen

Bereich	Ausstattung	Perspektive für 2023-28
Allgemeine Sozialberatung / Arbeitslosenberatung	1 Berater, 30 Wo.Std.	Projekt, endet voraussichtlich zum 01.09.2023 „Fremdfinanzierung“
Treffpunkt Diakonie / Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	2 Dipl. Sozialarbeiter*innen mit jeweils 30 Wo.Std. 1 Haushaltshilfe mit 20 Wo.Std. 1 Stelle BFD/FSJ 1 Reinigungskraft mit 7,36 Wo.Std.	„Fremdfinanzierung“, Vertrag mit Land Nds.
Flüchtlingssozialarbeit / Flüchtlingsberatung	Dipl. Sozialarbeiter*in, 50% Stelle	„Fremdfinanzierung“ nach Haushaltslage des Auftraggebers
Fachambulanz Sucht	Beteiligung des Kirchenkreises am „Suchtverband“, 14 Mitarbeitende Begleitung durch das Diakonische Werk	Haushalt Kirchenkreis Norden, Zuschuss ca. 30.000, -- € jährlich.
Transportdienste	5 Mitarbeitenden mit bis zu 20 Wo.Std.	„Fremdfinanzierung“, Projekt mit dem Jobcenter, endet zum 31.01.2023
Reinigungskraft DW	1 Stelle mit 3,18 Wo.Std.	Finanzierung über den Kirchenkreis
Schuldnerberatung und Insolvenzberatung	1 Dipl. Sozialarbeiter*in mit 25% Stelle, 1 Schuldnerberaterin mit 25 Wo.Std. 1 Aushilfe mit 9 Wo.Std.	„Fremdfinanzierung“ über Leistungsvereinbarungen.
Integrationshilfe, Migrationsberatung (Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Norden)	1 Dipl. Sozialarbeiterin mit 50%.	Projektbezogen, „Fremdfinanzierung“ Projekt endet zum 31.12.2022
„Norder Tafel“	Ca. 45 ehrenamtlich Mitarbeitende	Begleitung durch Mitarbeitende aus dem Bereich „Treffpunkt Diakonie“
Ehe- und Lebensberatung / Psychologische Beratungsstelle	Diplom-Psychologin (Leitung) mit 65%- Stelle, davon 17,5% in der Schwangerenberatung; Diplom-Pädagogin mit 60%-Stelle, davon 17,5% in der Schwangerenberatung; Verwaltungskraft mit 25% (9,65 Wo.Std., davon 1 Std. befristet bis 09/2023- projektbezogen). Von Herbst 2020 bis Herbst 2023 Honorarkraft mit 5 Wo.Std., Projekt „Beratung Älterer“. 1 Reinigungskraft mit 3,18 Wo.Std.	Finanzierung über den Kirchenkreis, das Land Nds. und Projektmittel
Schwangerschafts- Konfliktberatung	2x17,5%, siehe oben unter „Psychologische Beratungsstelle“	
Leitung Diakonisches Werk	Dipl.-Sozialarbeiter*in mit 25% -Stelle	Finanzierung über den Kirchenkreis

Verwaltung DW	1 Stelle mit 19,25 Wo.Std. 1 Stelle mit 3 Wo.Std.	14 Wo.Std. Finanzierung über den Kirchenkreis; 5,25 Wo.Std. „Fremdfinanzierung“ Befristung bis zum 31.12.2025 „Fremdfinanzierung“
Kirchenkreissozialarbeit	Dipl.- Sozialarbeiter*in mit 50% Stelle	Finanzierung über den Kirchenkreis
Diakonie Pflegedienst im Kirchenkreis Norden gGmbH. Ambulante Pflege etc. und „Betreutes Wohnen“	90 hauptberuflich Tätige, + ca. 15 Ehrenamtliche	Begleitung als Gesellschafter durch den Kirchenkreis, Finanzierung über erwirtschaftete Erträge, Auswirkungen auf das Ansehen und auf die qualitative Arbeit des Kirchenkreises durch das Leistungsangebot und durch evtl. organisatorische Veränderungen. Z.B. durch Schließungen von Teileinrichtungen auf den Inseln.



Wir sehen uns im Kirchenkreis Norden auf vielfältige Weise im Dialog. Im Hören aufeinander eröffnet jede Begegnung, jede Beziehung Schnittflächen gemeinsamer Lebensgestaltung, bietet den Kirchenmitgliedern Horizonterweiterung, ermöglicht den besseren Einsatz zum Wohl der Menschen und kann durch überzeugendes kirchliches Engagement völlig zwanglos zur „missionarischen Chance“ werden: Das Interesse an der kirchlichen Botschaft wird geweckt, die Bedeutung der Institution Kirche wahrgenommen, ihr einladender Charakter bekommt persönliche Relevanz.

Skizziert werden hier nur Zukunfts-relevante Aspekte, die im Sinne des Kirchenkreises stabilisiert, fortgeführt und ggf. weiter verstärkt werden sollen.

1. Partnerschaftsarbeit im Kirchenkreis Norden

Die Partnerschaftsarbeit im Kirchenkreis wird durch den **Eine-Welt-Ausschuss** der KKS koordiniert: Zwei Kirchenkreis-Partnerschaften (*Sudan und Uganda*) und vier Gemeinde-Partnerschaften (*Marienhafte und Bomba / Tansania – Osteel (Ortsverband der „Togofreunde Hannover e.V.“) und Togo (z.B. Dapaong) – Norderney und Kadeba / Südsudan – Norddeich und Thorn / Polen*) arbeiten zusammen und präsentieren sich auch auf der Homepage des Kirchenkreises.

Es besteht eine enge **Verbindung zur Gossner Mission** (insbes. über „Uganda“). Bisher gab es zwei überregionale „Ostfriesische Gossner-Tage“ in Norden (2015, 2018) unter Einbeziehung internationaler Partner (im Abstand von zwei bis drei Jahren: jeweils Samstag/Sonntag mit Programm auf dem Marktplatz, in der Ludgerikirche, in der Halle des CVJM-„Strandleben“). Corona-bedingt verschoben, ist der 3. Ostfriesische Gossner-Tag für 2022 geplant, erstmals verbunden mit dem Eine-Welt-Ausschuss des Kirchenkreises und einem alle Partnerschaften im Kirchenkreis einladenden „Eine-Welt-Fest“. Sollte sich diese Zusammenarbeit bewähren, wird eine Verstetigung angestrebt.

Der Dialog mit Christinnen und Christen und die internationalen Beziehungen des Kirchenkreises, seiner Gemeinden und Einrichtungen eröffnet auch besondere missionarische Chancen: Im Sinne einer **„Mission to the North“** empfangen wir spirituelle Impulse. Wechselseitige Besuche bereichern unser Gemeindeleben, geben Anteil an afrikanischer Frömmigkeit und stärken das Bewusstsein gemeinsamer Glaubensverantwortung in der *einen* Welt.

Besondere Beziehungen nach Polen bestehen über die Gemeindepартnerschaft hinaus in Verbindung mit dem Kirchenkreisprojekt „Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen etc.“ bzw. dem Verein „Gnadenkirche Tidofeld“: Etwa alle zwei Jahre findet ein deutsch-polnischer Jugendaustausch statt, der gemeinsame gottesdienstliche Feiern einschließt.

Die **weltweite Ökumene** bedeutet auch eine Horizonterweiterung für die **Konfessions-Ökumene**: Beide Kirchenkreispartnerschaften (Sudan, Uganda) und die Gemeinde-Partnerschaft in den Südsudan verbinden uns mit Christen aus der Anglikanischen Kirche.

Finanzieller Einsatz: 10.000 € jährlich für „Partnerschaftsarbeit“, nicht verbrauchte Mittel ins Folgejahr übertragbar, konkrete Zuordnung durch den Eine-Welt-Ausschuss.

2. Ökumene vor Ort

Da die ökumenischen Partnerkirchen und -gemeinden zumeist nur in Norden ansässig sind, konzentriert sich die ökumenische Zusammenarbeit auf die Stadt.

Im **„Arbeitskreis Norder Ökumene“** arbeiten die vier ev.-luth. Stadtgemeinden (Andreas, Ludgeri, Norddeich, Süderneuland) mit sieben Partnerkirchen bzw. -gemeinden zusammen: Ev.-ref. Gemeinde Lütetsburg-Norden – Röm.-kath. Gemeinde Norden / Hage und Röm.-kath. „Kirche an der Küste“ – Ev.-freikirchli-

che Mennonitengemeinde – Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten) – Freie evang. Gemeinde (FEG) – Friedensgemeinde „Kirche für alle“ (Pfingstkirche) – Neuapostolische Kirche mit Gemeinden in Hage, Leezdorf, Marienhaf-Norden, Norderney. Über viele Jahre ist ein vertrauensvolles Miteinander ohne besonders enge Strukturen gewachsen; neuerdings wurde ein vierköpfiges Sprecher-Gremium eingerichtet, es bleibt aber bei der offenen Zahl der Teilnehmenden an den unregelmäßigen Treffen. Als ökumenische Feiern haben sich etabliert: am Pfingstmontag der jährliche Freiluft-Gottesdienst auf dem Gelände der Gnadenkirche Tidofeld, am Reformationstag der gemeinsame Festgottesdienst in Ludgeri, der jährlich in wechselnden Gemeinden ausgerichtete Weltgebetstag, das monatliche Friedensgebet in wechselnden Gemeinden. Ein besonders nachhaltiger (wenn auch einmaliger) Impuls war – Corona-bedingt – die gemeinsame ökumenische Feier des Heiligabend 2020 auf dem Norder Marktplatz. Der AK Norder Ökumene wünscht sich eine Steigerung der Zusammenarbeit, etwa durch die gemeinsame Präsenz auf dem Wochenmarkt und einen jährlichen Open-Air-Gottesdienst zum Norder Stadtfest o.ä.

Ein besonderes ökumenisches Zusammenwirken realisieren die Ev.-ref. Gemeinde Lütetsburg-Norden und Hage beim jährlichen Freiluft-Gottesdienst im Schlosspark Lütetsburg, den der ref. Graf dafür öffnet – in wechselnder liturgischer Verantwortung der beiden ev. Konfessionen.

Besonderes ökumenisches Miteinander der ev.-luth. Gemeinde Leezdorf und der Neuapostolischen Kirche (beide Kirchengebäude in derselben Straße): Begegnung der Leitungsgremien, gemeinsame Veranstaltungen bis hin zu Konzerten und eventuellen Gottesdiensten in Planung.

3. Begegnung mit Christinnen und Christen anderer Sprache und Herkunft

Zu derartigen Begegnungen kam und kommt es in zahlreichen Einzelfällen insbes. durch die verstärkte Migration von Flüchtlingen 2015/16 – in größerem, auch nachhaltigen Umfang etwa in der Gemeinde Hage (breit angelegte Arbeit mit Iranern, zeitweise regelmäßige Lesung des Evangeliums im Hauptgottesdienst auf Farsi, zahlreiche Taufen) und Marienhaf (jahrelange Überlassung der Kirche jeden Sonntag für eritreisch-orthodoxe Gottesdienste), Mitwirkung einer eritreisch-orthodoxen Gruppe durch liturgischen Tanz an Gottesdiensten in Ludgeri. In Ludgeri auch aktuelle Begleitung iranischer Christen. Da alle christlichen Migrations-Communities stark von Wegzug in die Metropolen geprägt sind, nimmt aktuell das Miteinander ab. Eine Intensivierung ist weder absehbar, noch strategisch geplant. Die verbreitete Offenheit bleibt.

Aus landeskirchlichen Flüchtlingsmitteln werden weiterhin Bedürftige mit Migrationshintergrund ohne Berücksichtigung ihrer Religion unterstützt. Es gab und gibt z.T. noch immer intensive (Sozial-)Arbeit für solche Menschen bspw. auf Norderney, in Osteel, in Dornum, in Ludgeri und in Hage. Auch mehrere Kirchen-Asyle in verschiedenen Gemeinden des Kirchenkreises haben Interesse, Verständnis und Empathie für Migranten geweckt.

- „Internationale christliche Gemeinden“ gibt es im Bereich des Kirchenkreises nicht.
- Jüdische Gemeinden gibt es im Bereich des Kirchenkreises nicht. Zur „Reichspogromnacht“ engagieren sich Kirchengemeinden bei Gedenk- und Mahnveranstaltungen in Verbindung mit Kommune, Schule und Kultureinrichtungen (Dornum: Gedenkstätte Synagoge Dornum e.V., Norden: Ökumenischer Arbeitskreis Synagogenweg e.V., mit dem es auch sonst eine enge Zusammenarbeit gibt).
- In der Kirchengemeinde Dornum wird der christlich-muslimische Dialog gefördert: in der Arbeit mit muslimischen Familien in der Kindertagesstätte einerseits und in der Sprachförderung von Frauen mit internationaler Geschichte. Ansonsten spielen Muslime in der öffentlichen Wahrnehmung kaum eine Rolle. Beziehungen zu muslimischen Gemeinden gab es höchst sporadisch.

4. Beziehungen und Kooperationen im Sozialraum

(a) Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld: Umwidmung einer ehem. Kirche zum Dokumentationszentrum für Integration nach Flucht und Vertreibung (1945ff) bis hin zu Integrationsfragen aktueller Migration. **Historische, kulturelle, gesellschaftspolitische und religiöse Vernetzung** auf verschiedenen Ebenen. Zur Entstehungsgeschichte gehören Zusammenarbeit *mit* und Förderung *durch* zahlreiche Institutionen:

- Ev.-luth. Landeskirche Hannovers / Ev.-luth. Sprengel Ostfriesland-Ems / Ev.-luth. Kirchenkreis Norden / Röm.-kath. Bistum Osnabrück / Land Niedersachsen, Grenzdurchgangslager Friedland – Niedersächsisches Zentrum für Integration / Landkreis Aurich und Medienzentrum Norden / Stadt Norden / ILEK („Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ im Tourismusdreieck Norden, Norderney, Juist), „interkommunale Zusammenarbeit“ im Zusammenwirken von Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Verwaltung und Politik / Niedersächsisches Staatsarchiv in Aurich / Universität Oldenburg / Ostfriesische Landschaft / Museumsdorf Cloppenburg / EWE-Stiftung / Jan-ten-Doornkaat-Koolmann-Stiftung (Norden) / Sparkassenstiftung Niedersachsen / Stiftung Niedersachsen / Klosterkammer Hannover (AHK) / REGIALOG, Qualifizierungsprojekt: Weiterbildungsmaßnahme des „Vereins zum Erfassen, Erschließen und Erhalten der historischen Sachkultur im Weser-Ems-Gebiet e.V.“
- Seit 2005 durch einen AK des Kirchenkreises Norden entwickelt, seit 2009 getragen durch einen e.V. mit den institutionellen Mitgliedern ev.-luth. KK Norden (lt. Vereinssatzung prinzipieller Vorsitz: Sup.), röm.-kath. Bistum Osnabrück, Landkreis Aurich, Stadt Norden
- Gesellschaftspolitische Schirmherrschaft: Nds. Ministerpräsident (Wulff, McAllister) Weil – Kirchliche Schirmherrschaft: Hann. Landesbischöfin / Landesbischof (Käßmann) Meister
- Einweihung 2013 – seit 2017 einer von ggw. 8 offiziellen „Friedensorten“ der Hannoverschen Landeskirche, verbunden mit finanz. Förderung, co-finanziert durch Landkreis Aurich und Stadt Norden
- Ort großer Ökumenischer Freiluft-Gottesdienste
- Durch neuestes **Groß-Projekt „Forum Boatpeople“** (Integration vietnamesischer Bootsflüchtlinge) Vernetzung bis hinein in den Bundestag – Zusammenarbeit auch mit der vietnamesischen (katholischen wie buddhistischen) Community bis nach Aurich und Hannover, vietnamesisch-stämmiger buddhistischer Vertreter im Vorstand – geplant ist ein Erweiterungsbau, Kostenvolumen bis zu 4 Mio. Euro (Schwerpunkt: Bundes- und Landesmittel)
- Ausleihe eigener Wander-Ausstellungen zur Integration von Vertriebenen, Flüchtlingen und Migranten bspw. an das Europahaus Aurich und an die Polizei-Dienststelle Norden
- Enge Verbindung zu Schulen („außerschulischer Lernort“), Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für evang. Religionspädagogik Ostfriesland (ARO)
- Kooperation mit der Eine-Welt-Arbeit im Kirchenkreis: Symposien mit (Binnen-)Flüchtlingen aus dem Iran, Syrien, Uganda – und Schlesien, Ostpreußen
- Ca. alle zwei Jahre Deutsch-polnischer Jugendaustausch inkl. politischer Theater-Revuen zur Aufarbeitung von Kriegs- und Nachkriegserfahrungen in Verbindung mit dem Ulrichsgymnasium Norden und einem Lyceum in Miastko, Polen (ehem. Rummelsburg)
- Vortragsreihen und Sonderausstellungen in Verbindung mit gesellschaftspolit. Institutionen, z.B. zur Flüchtlingsrettung auf dem Mittelmeer (United4Rescue, Sea-Watch, Sea-Eye, Ärzte ohne Grenzen)

Finanzieller Einsatz: 3.000 € institutioneller Vereinsbeitrag jährlich – bisweilen Co-Finanzierung (erforderlicher Eigenbeitrag), um weitaus größere Summen bspw. beim Land Niedersachsen abrufen zu können – Gebäude und Grundstück gehören nach wie vor dem Kirchenkreis, der dafür z.Zt. keinerlei Geld ausgibt.

(b) Erster ostfriesischer Pilgerweg „Schola Dei“ (Ihlow – Marienhave – Norden): seit Gründung 2007 enge Zusammenarbeit mit Vertretern aus (zunächst) drei Kirchenkreisen, Historikern und mehreren Kommunen und Tourismusverbänden – Verbindung von evangelischer Spiritualität, Geschichte und Tourismus

(c) Projekt Bibelfliesen – Fliesenbibel: Große Aufmerksamkeit in der Region und in ganz Deutschland auf die durch Kirchenkreis-Initiative seit 2003 vorbereitete, 2008 vom Kirchenkreis (in Verbindung mit der Ostfries. Bibelgesellschaft) herausgegebene „Fliesenbibel“ (2. Aufl. 2012) und zahlreiche weitere, auch pädagogische Literatur. Deutschlandweite Vernetzung des „Norder Bibelfliesen-Teams“ (NBT) durch mittlerweile über 100 Ausstellungen (in Kirchen und Gemeindehäusern, aber auch in säkularer Umgebung, etwa in Sparkassen), stets in Verbindung mit weiteren Veranstaltungen, die **Bibel, Kultur und Kunst**, häufig auch gesellschaftspolitische Aspekte (Band 18: „Flucht und Vertreibung“) ins Gespräch bringen: in nahezu ganz Ost-

friesland, aber auch in Hermannsburg und Celle, Calberlah und Bad Karlshafen, Braunschweig und Bremen, darüber hinaus sogar in Mannheim, Frankfurt und Chemnitz. Auch im benachbarten Ausland (Dänemark, Frankreich) wurden die Bibelfliesen gezeigt. Enge Kontakte bestehen zu Expertenrunden in den Niederlanden. Daneben umfasst eine „populär“ zu nennende Reihe mit Meditationen zu „Bibelfliesen-Bildern“ (Kooperationspartner u.a. Deutscher Tierschutzbund / Deutsche Seemannsmission / Kindernothilfe / Kurverein Neuharlingersiel / Caritas-Akademie Freiburg i. Br. / Ev. Frauenhilfe in Westfalen / zuletzt: ARO) bereits 19 thematische Bände. Eine Internet-Datenbank wurde eingerichtet, im Norder Tee-Museum wie neuerdings in der Ludgerikirche erreichen kompakte Dauerausstellungen zahlreiche Touristen.

(d) Kultur und Kirchenmusik: Im Schnittfeld von Kultur, lokalpolitischem und touristischem Interesse prägende Bedeutung unsrer Kirchen in der Stadt und in den Dörfern als kultureller Mittelpunkt und Veranstaltungsort für Kunstausstellungen (insbes. Ludgeri, Arche Norddeich) und Konzerte, auch in Zusammenarbeit mit Veranstaltungsreihen wie „Musikalischer Sommer in Ostfriesland“ und „Gezeitenkonzerte“. Hochklassige Angebote auch mit internationaler Beteiligung, insbes. an den historisch bedeutsamsten Orgeln in Norden-Ludgeri, Dornum, Marienhafte und Osteel sprechen Kultur-Interessierte an – weit hinaus über den Rahmen der Kirchenmitgliedschaft. (→ Konzept II)

(e) Kirche im Tourismus: Besonders vielfältiges gottesdienstliches Leben in Verbindung von Ortsgemeinde und „Gemeinde auf Zeit“, bleibender Zuspruch auch sonst eher kirchenferner Gäste. Stark wahrgenommene Einladung zur Vorbereitung und Teilnahme an Choreinsätzen (Gästekantorei: Juist, Norderney), (Taizé-)Gebeten und saisonal besonders reichem Konzert-Leben. Vortragsreihen mit gesellschaftlich relevanten Themen. Sehr gute ökumenische Zusammenarbeit, auch mit der kath. Arbeitsstelle „Kirche an der Küste“ in Norddeich. Gutes Miteinander mit Kurdirektoren und Tourismus-Einrichtungen, teils verbesserungsfähig. - In der öffentlichen Wahrnehmung treten insbesondere die offenen Kirchen in der Region in den Dialog mit ihren Besuchenden. Auch die „Radwegekirche“ der Kirchengemeinde Resterhafte lädt Menschen zur Begegnung mit ihrem Glauben ein.

(f) Kindertagesstätten und Schulen: Sechs KiTas im Gebiet des Kirchenkreises, betriebswirtschaftliche Entlastung durch Verbandsträgerschaft, so dass (religions-)pädagogische Aufgaben und Beziehungspflege zu Kindern und Erziehungsberechtigten erleichtert werden. Zahlreiche Schulen werden durch Einschulungs- oder Entlassungsgottesdienste, Adventsveranstaltungen und Angebot von Kirchenführungen kirchlich angebunden: Kontakte zu Eltern und zur Lehrerschaft bis hin zur gemeinsamen Vorbereitung und Gestaltung. Durch zwei 0,25-Pfarrstellenanteile für Religionsunterricht am Ulrichsgymnasium bzw. 1,0 Schulpfarrstelle an der Conerus-Schule (BBS) starke Präsenz und bes. intensive Vernetzung, hohe Wertschätzung durch die jeweilige Schulleitung (→ Konzept III).

(g) Gesellschaftspolitisches Engagement: Die enge Zusammenarbeit mit United4 Rescue, Sea-Watch, Sea-Eye usw. sowie demokratischen Parteien im Bündnis „Norden rettet“ (hohe Spendensumme unter starker Beteiligung der Kirchengemeinden) wird fortgeführt. Das gute Standing des Kirchenkreises zeigte sich in der Einladung des Superintendenten als Redner zur Demonstration „Fridays for Future“. Angesichts der Klimakatastrophe soll der Dialog mit Umweltverbänden weiter gesucht und gemeinsame, gangbare Wege beschritten werden, um die Bewahrung der Schöpfung noch intensiver als bisher als Anliegen und besonders wichtigen Auftrag der Kirche zu fokussieren und voranzutreiben (→ Konzept VII).

Eine weitere Verbesserung des Standings erbrachte die Organisation der ostfrieslandweit größten Demo gegen Rechts („Für ein menschenfreundliches Norden“) anlässlich der rechts-terroristischen Morde von Hanau usw. durch den Kirchenkreis – für die Teilnahme wurden alle demokratischen Parteien, die gesamte Norder Ökumene, Schulen, Institutionen, Vereine gewonnen. Beste Voraussetzungen, um sich als Ev.-luth. Kirche im weiteren gesellschaftspolitischen Dialog maßgeblich Gehör zu verschaffen.

Wie in Norden, auch auf den Dörfern teils enge **Kooperation mit den kommunalen Verantwortungsträgern**. Beispiele: „Runder Tisch“ der Kirchengemeinde Arle unter Beteiligung des Großheider Bürgermeisters anlässlich Migrations- und Integrationsfragen, wird darüber hinaus fortgeführt. Auch das jährliche Round-Table-Gespräch mit der Landwirtschaft wird in Hage fortgeführt. Planung gemeinsam verantworteter Jugendarbeit in Dornum durch KV und Rat. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Verband der Kindertagesstätten und Ortsgemeinden ist unterschiedlich gut entwickelt, grundsätzlich von Wertschätzung für die kirchliche Arbeit getragen, für manche Einrichtung aber eine bleibende Herausforderung.

Das soziale **Engagement des Diakonischen Werks** (→ Konzept V) wird von Politik und Verbänden sehr geschätzt – wichtig, da angewiesen auf Stadt und Landkreis (+ Land Niedersachsen) als Drittmittelgeber.

(h) Museen, Vereine, Sozialverbände, Feuerwehr, Sport: Bedeutung der kulturell prägenden Ludgerikirche als Ort von Ausstellungs-Eröffnungen (Tee-Museum: Wiedereröffnung, Sonderausstellung „Reformation in Ostfriesland“, Sonderausstellung „Boatpeople“) und Jubiläen („300 Jahre Weihnachtsflut“ in Zusammenarbeit mit der Deichacht, 100 Jahre Heimatverein Norden) bzw. Festveranstaltungen (99. Niedersachsntag mit Heimatbund und Ministerpräsident), enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen.

Tendenziell eher auf den Dörfern: Zusammenarbeit mit Vereinen und Sozialverbänden bei jährlichen Adventsfeiern, auch bei kirchlichen wie kommunalen Gemeindefesten, zu Erntedank und am Volkstrauertag, mit der Feuerwehr außerdem bei den verbreiteten Martini-Umzügen, seltener auch über Seelsorge-Anfragen.

Die **Notfallseelsorge** verbindet uns mit Feuerwehr (auch in der Ausbildung) und Polizei und führt zu einer positiven Wahrnehmung von Kirche in der (auch kirchenfernen) Öffentlichkeit.

Die kirchliche Präsenz in Seniorenheimen nicht-kirchlicher Träger wird allenthalben geschätzt, Zugänge erleichtert, regelmäßige, teils wöchentliche Gottesdienste in den Häusern vorgehalten. Verstärkte Präsenz durch die Pastorin für Altenseelsorge, über die EinwohnerInnen und ihre Verwandten hinaus auch intensiveres Miteinander zu Heimleitung und Mitarbeiterschaft (→ Konzept I).

Die Verbindung zu den Sportvereinen sollte durch die Wiederbesetzung der seit langem vakanten **Beauftragung eines „Sportpastors“ / einer „Sportpastorin“** gestärkt, gemeinsame Projekte gefördert werden.



1. Kommunikation zwischen Leitungsgremien

Der Kirchenkreis Norden legt großen Wert auf ein gutes Arbeitsklima und ein vertrauensvolles Miteinander. Darum sorgt er für eine intensive Kommunikation aller leitenden Gremien und Personen.

Die **Kirchenkreissynode** (KKS, zuvor: Kirchenkreistag, KKT) trifft sich in der Regel zu zwei Sitzungen jährlich. Die Frühjahrssitzung wird durch ein inhaltliches Impulsreferat, die Herbstsitzung durch die Berichte der Ausschüsse und den Ephoralbericht des Superintendenten geprägt.

Die **KKS-Ausschüsse** laden alle interessierten KKS-Mitglieder zur Mitarbeit ein; beratende Mitglieder können auch außerhalb der KKS gewonnen werden. Die Zahl der Mitarbeitenden wird nicht eingeschränkt. Über die Häufigkeit seiner Sitzungen entscheidet jeder Ausschuss selbständig nach Bedarf. Die Zahl der Ausschüsse wurde innerhalb des Planungszeitraums 2017-22 von 6 auf 8 erhöht. Sie kann bei Bedarf noch erweitert werden. Derzeit arbeiten

(1) der Bauausschuss, (2) der Diakonieausschuss, (3) der Eine-Welt-Ausschuss, (4) der Finanzausschuss, (5) der Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, (6) der Ausschuss für Gemeindeaufbau und Mission, (7) der Kinder-, Jugend- und Schulausschuss, (8) der Stellenplanungsausschuss.

Der **Kirchenkreisvorstand** (KKV) setzt sich unter Vorsitz des Superintendenten in bewährter Weise proportional aus Vertretungen der Inselgemeinden (1 Person), der Landgemeinden (3), der Stadtgemeinden (3) und der Gemeinden des Brookmerlands (2) zusammen. Darunter sind drei Geistliche. Die möglichst paritätische Beteiligung von Frauen und Männern wird beachtet. Zur Förderung des Miteinanders, zur Ermöglichung des Gedankenaustauschs und zur Entwicklung gemeinsamer Perspektiven findet ca. alle zwei Jahre ein KKV-Wochenende statt.

Der **Superintendent** bringt als Mitglied der **Ephorenkonferenz** im Sprengel Ostfriesland-Ems Informationen aus erster Hand ein und vertritt die Interessen des Kirchenkreises Norden auf Sprengelzebene.

Zur Vorbereitung der monatlichen KKV-Sitzung trifft sich die **Leitungsrunde** aus Superintendent, 1. Stellvertreter des Superintendenten im Aufsichtsamt und Stellvertretender KKV-Vorsitzenden mit der für den Kirchenkreis Norden zuständigen Mitarbeiterin des Kirchenamts Aurich. In wechselnder Folge nimmt außerdem ein(e) ehrenamtliche(r) VertreterIn des KKV daran teil. Diese Leitungsrunde hat sich bewährt.

An den **Sitzungen des KKV** nehmen der 1. Stellvertreter des Sup. im Aufsichtsamt sowie der Vorsitzende des KKS-Vorstands ohne Stimmrecht teil. Dasselbe gilt für die für den KK Norden besonders zuständige Mitarbeiterin des Kirchenamts Aurich.

Kurzfristig auftretende Fragen werden zwischen dem Sup. und seinen Stellvertretern wie auch mit den zuständigen Mitarbeitenden des **Kirchenamts Aurich** telefonisch oder per E-Mail geklärt.

Im **Verbandsvorstand Ostfriesland-Nord** vertreten drei Mitglieder des KKV die Interessen des Kirchenkreises Norden in Aurich. Darüber hinaus ist der KK Norden im KiTa-Fachausschuss des Verbands und im Fachausschuss Suchtberatung vertreten.

Zur Förderung der aktuellen Planungen, zur Begleitung, Überwachung und Evaluation der gemeinsam gesetzten Ziele arbeitet eine vom KKV eingesetzte (und von der KKS bestätigte) **Lenkungsgruppe**, in der alle wesentlichen Arbeitsfelder vertreten sind. Sie trifft sich unter Vorsitz des Superintendenten je nach gemeinsam festgestelltem Bedarf.

Die Lenkungsgruppe koordiniert und begleitet im beschriebenen Sinne die Arbeit der von ihr eingesetzten **Fachgruppen** zu den Arbeitsfeldern (1) Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge, (2) Kirchenmusik, (3) Bildung, (4) Kinder & Jugend, (5) Diakonie, (6) Kirche im Dialog, (7) Gebäudemanagement & Klimaschutz, (8) Leitung, (9) Verwaltung.

2. Qualifizierung von ehrenamtlich in Leitungsgremien tätigen Personen

In der engagierten und fachlich qualifizierten Arbeit des KKV und der Kirchenkreistags-Ausschüsse spiegelt sich die hohe Kompetenz der Mitarbeitenden. Dies ergibt sich aus der beruflichen Zusammensetzung der Gremien, in denen u.a. (ehemalige) Juristen, Bausachverständige, Wirtschafts- und Verwaltungsfachleute engagiert sind. Sollten in dieser Hinsicht Bedürfnisse oder Wünsche geäußert werden, wird der KKV gerne finanzielle Mittel zur Qualifizierung Ehrenamtlicher bereitstellen; dafür steht ein jährlicher Haushaltsansatz von 5.000 € bereit.

3. Verhältnis von Leitungsarbeit im Kirchenkreis u. Gemeindefarbeit im ephoralen Amt

Nach der zum 1.1.2009 in Kraft getretenen Dienstbeschreibung liegt der Anteil der Kirchenkreisaufgaben des Superintendenten bei 75 % und der Gemeindeanteil bei 25 %.

Der Superintendent hat einen eigenen Seelsorgebezirk mit etwa 600 Gemeindegliedern, in dem er auch für die anfallenden Kasualien zuständig ist. Er ist regelmäßig in den Predigtendienst der Ludgerikirchengemeinde integriert, nimmt an KV-Sitzungen und Dienstbesprechungen teil und leitet verantwortlich mehrere Gemeindekreise. Am Konfirmandenunterricht ist er nicht beteiligt. Dieses pfarramtliche Viertel wird auch im Planungszeitraum 2023-28 fortgeführt, um die pastorale Bodenständigkeit der Kirchenkreisleitung zu fördern und zu gewährleisten.

Für den 1. Stellvertreter im Aufsichtsamt, der ohne Stimmrecht an den Sitzungen des KKV und an dessen Vorbereitung teilnimmt, ist im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises kein Stellenanteil vorgesehen. Neben der Abwesenheitsvertretung des Superintendenten nimmt er in Ausnahmefällen vertretungshalber einzelne Termine wahr. Entsprechendes gilt für den 2. Stellvertreter im Aufsichtsamt und die Stellv. KKV-Vorsitzende.

4. Visitation als Instrument des Gemeindeaufbaus

Visitation dient der Einheit der Kirche. Sie zielt darauf, die Arbeit der Gemeinden zu würdigen, den Mitarbeitenden ehrliche Wertschätzung entgegenzubringen und so die Motivation vor Ort zu stärken. Unter dieser Voraussetzung sollen Zielvereinbarungen dem weiteren Gemeindeaufbau dienen.

Visitation ist auch ein Instrument geistlicher Leitung. Wenn möglich, werden mit dem Superintendenten weitere KKV-Mitglieder in die Visitation einbezogen. Der Leiter des Kirchenamts Aurich oder eine fachkompetente Vertretung des Kirchenamts nimmt an der KV-Sitzung im Rahmen der Visitation teil. Der KMD – im Verhinderungsfall das Kirchenkreiskantorat – nimmt am Visitations-Gottesdienst teil. Im Bedarfsfall können weitere Beauftragte zur Visitation hinzugezogen werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Superintendent ist seit 2003 zugleich Öffentlichkeitsbeauftragter des Kirchenkreises.

Einerseits hat sich diese Personalunion bewährt: Es entstehen weder Reibungsverluste bei der Übermittlung kirchenkreis-relevanter Inhalte, noch werden zusätzliche zeitliche oder finanzielle Ressourcen beansprucht. Auch die im Kirchenkreis nicht übermäßig anfallenden Repräsentativ-Aufgaben lassen sich ohne Doppelung wahrnehmen.

Andererseits führt die maßgebliche Gestaltung der Kirchenkreis-Homepage, das Verfassen von ca. 40-50 Artikeln pro Jahr und ihre Veröffentlichung über das Internet wie über die Lokalzeitung(en) zu einer erheblichen Arbeitsbelastung, auch wenn die Ephoralsekretärin die wöchentliche Aktualisierung der Veranstaltungen wie der Gottesdienste vornimmt.

Im Planungszeitraum 2023-28 kann zur Entlastung der neuen Kirchenkreisleitung daher erstmals eine journalistische **Öffentlichkeitsbeauftragung** erfolgen, die auf 450-Euro-Basis in enger Absprache mit der Superintendentur für Gestaltung und Inhalte der KK-Homepage verantwortlich ist, die Verbindung zu den Zeitun-

gen hält und evtl. ganz neu auch weitere Medien bedient (Facebook, Instagram).

Der Kontakt zu den Lokalzeitungen ist gut. Der Internet-Auftritt des KK erfuhr erst 2020 einen vollständigen Relaunch durch die Superintendentur und wird allenthalben gelobt.

Gegenwärtig sind sämtliche Kirchengemeinden des KK Norden mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Eigene Anliegen der kirchlichen Einrichtungen und der 20 Kirchengemeinden des KK hat jede Institution im Internet wie auch der Presse gegenüber eigenständig in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dies geschieht in der Regel mit großem Einsatz und guter Resonanz in der Lokalpresse. Die vor Ort vorhandene Sachkenntnis wird auch in Zukunft kaum durch den Öffentlichkeitsbeauftragten des Kirchenkreises zu ersetzen sein.

6. Kirchenkreiskonferenz / Pfarrkonvent

An den monatlichen Kirchenkreiskonferenzen (Ausnahme: Sommerferien) nehmen grundsätzlich alle Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone teil. Insbesondere die aktiven Emeriti werden regelmäßig dazu eingeladen, Gäste können daran teilnehmen. LektorInnen und PrädikantInnen werden einmal jährlich zu einem gemeinsam interessierenden Thema eingeladen. Die Priorität thematischer Schwerpunkte wird in einer jährlichen Planungskonferenz gemeinsam festgesetzt, das Ephoralbüro organisiert die entsprechenden Referenten.

Der mehrtägige Pfarrkonvent, an dem auch die Diakone und Diakoninnen teilnehmen können, findet alle zwei Jahre im jährlichen Wechsel mit dem eintägigen Pfarrkonvent statt. Für die mehrtägige Veranstaltung kommen Orte innerhalb und außerhalb der Landeskirche in Frage, während der eintägige Konvent in der Regel auf einer der zum Kirchenkreis gehörenden Inseln stattfindet. Planung und Organisation entsprechen dem Verfahren bei den Kirchenkreiskonferenzen.

Bestand der Stellen und Stellenanteile am 31.12.2022:

- 1,0 Superintendentur-Pfarrstelle in der Ludgerikirchengemeinde Norden (Ludgeri I) mit 0,75 Stellenanteil für ephorale Aufgaben
- 1,0 Stelle Ephoralsekretärin

Geplante Veränderungen im Planungszeitraum:

- Ggf. Einrichtung einer journalistischen Öffentlichkeitsbeauftragung auf 450-€-Basis.

ANLAGEN zur Konkretion des Leitungskonzepts

- Die Dienstbeschreibung des / der neuen Superintendenten / Superintendentin wird unter Zugrundelegung der Dienstbeschreibung 2017-22 in Zusammenarbeit mit der neuen Leitungsperson angepasst und ggf. personalisiert.
- Die Dienstbeschreibung der Ephoralsekretärin wird – unter Zugrundelegung der Dienstbeschreibung 2017-22 – in Zusammenarbeit mit der neuen Leitungsperson überprüft und ggf. aktualisiert.



Dienstbeschreibung für den Superintendenten des Kirchenkreises Norden

Für den Dienst von Superintendent Dr. Helmut Kirschstein im Kirchenkreis Norden werden – unter Aufnahme und in Konkretisierung der von der Landessynode im Herbst 2006 angenommenen Musterdienstbeschreibung und unbeschadet der Regelungen für den Dienst der Superintendenten und Superintendentinnen durch das landeskirchliche Recht – unter Zugrundelegung der ab 1.1.2017 gültigen Aufgabenfelder, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche, aktualisiert im März 2022 – benannt:

A) 1. Kirchenkreis:

1. kirchliches Leben anregen und fördern
2. für die Zusammenarbeit aller Kräfte im KK sorgen
3. Missständen und Gefahren entgegenwirken
4. den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit vertreten (der Sup. ist zugleich Öffentlichkeitsbeauftragter des KK)
5. Begleitung und Förderung des Dienstes der Ehrenamtlichen
6. ökumenische Kontakte wahrnehmen und fördern
7. Arbeit der Diakonie begleiten und fördern
8. Förderung der Zusammenarbeit Kirche-Schule
9. Kontakte zu kommunalen Körperschaften
10. Weitere „Außenkontakte“ (Politische Parteien, Gewerkschaften, Vereine, Handwerkskammer etc.)
11. Beauftragung der Lektoren und Beteiligung bei Berufung der Prädikanten
12. Begleitung der Finanz- und Strukturplanung des KK
13. Theologische Impulse durch Vorträge und Predigten im KK

2. Sup´turgemeinde:

ist Ludgeri / Norden. Der pfarramtliche Dienst umfasst:

- a) die 1.Pfarrstelle der Ludgerigemeinde mit einem Pfarrbezirk von ca. 600 Gemeindegliedern incl. Seelsorge, Geburtstags- und Trauerbesuchen, Trauerfeiern
- b) Außerdem umfasst der pfarramtliche Dienst des Sup. folgende Aufgaben:
 - Im selben Umfang wie alle Pfarrämter an Ludgeri:
 1. Regelmäßiger Gottesdienst in Ludgeri
 2. Trauungen und Taufen
 3. Andachten im AWO-Heim und im Reil-Haus (unregelm.)
 4. Mitarbeit in der Dienstbesprechung
 5. Mitarbeit im Kirchenvorstand, wechselweise Leitung des KV
 - Besondere Aufgaben an Ludgeri:
 1. Leitung des Männerkreises (mtl. + Sonderveranstaltungen, z.B. mehrtägige Fahrradtour, Tagesveranstaltungen)
 2. Theol. Leitung der Ludgeri Gospel Singers (wö.)

Seit 1.1.2009 beträgt der Stellenumfang 0,25 Pfarrstelle.



3. Pfarrerschaft:

1. Aufsicht
2. Einführen, Wahrnehmen von Dienstjubiläen, Verabschieden
3. Visitieren, Perspektivgespräche
4. Begleiten und Beurteilen von Pastoren und Pastorinnen auf Probe (Eignungsfeststellung)
5. Beraten und Fördern (Fortbildung)
6. Jahresgespräche
7. Kontaktpflege zu den Ruheständlern im KK
8. Kontaktpflege zu den Theologiestudenten im KK
9. Pfarrkonvente (alle zwei Jahre mehrtägig, dazwischen eintägig)
10. Kirchenkreiskonferenzen (mtl.): organisieren, theol. Impulse geben, Verabredungen über prakt.-theol. Verfahrensweisen
11. Beratung mit dem Landessuperintendenten
12. Bearbeitung von Konflikten
13. Beschwerdeinstanz (z.B. § 15 Abs. 2 KGO)

4. Kirchengemeinden:

1. Aufsicht
2. Visitation
3. Regelungen für Vertretungen im Vakanzfall
4. Unterstützung der KVs bei Besetzung der Pfarrstellen (§ 52 II KGO) durch Beratung (auch mit LS und LKA) und gem. PfStBG (Wahlleiter bzw. Durchführung d. Vokationsverfahrens)
5. Begleitung und Beratung bei Stellenplanung und parochialen Veränderungen, insbes. Motivation und Beratung zur Durchführung des „Norder Modells“
6. Bearbeitung von Konflikten
7. Förderung der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden
8. Präsenz bei besonderen Anlässen (Grußworte...)

5. KKV:

1. Vorbereitung und Leitung der mtl. Sitzung; ist als Vorsitzender beteiligt bei der Erfüllung der Aufgaben des KKV gem. §§ 39 und 42 KKO und Ansprechpartner und Beschwerdeinstanz im KK
2. Verpflichtung gem. § 38 KKO ggf. Beschlüsse des KKV zu beanstanden
3. Kontakt mit der MAV
4. Dienstbesprechungen mit beiden Stellvertretern des Sup. (mtl.) in Vorbereitung der KKV-Sitzung

6. KKS:

1. jährlicher Ephoral-Bericht
2. Begleitung der Ausschussarbeit, Teilnahme an Ausschusssitzungen
3. Regelmäßige Mitarbeit als Mitglied im
 - Diakoniausschuss
 - Eine-Welt-Ausschuss
 - Finanzausschuss
 - Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und ... Schöpfung
 - Ausschuss für Gemeindeaufbau und Mission
 - Stellenplanungsausschuss



7. Einrichtungen im Kirchenkreis:

1. Pilgerweg Ihlow-Marienhafen-Norden: Mitarbeit in der Projektgruppe, Kontaktpflege Tourismus / Kommunen / beteiligte Kirchengemeinden
2. Begleitung der Arbeit des Norder Bibelfliesenteams (NBT): Sitzungsteilnahme, Herausgeberschaft der „Fliesenbibel“ und diverser Publikationen
3. 1.Vorsitzender des „Freundeskreises Uganda“, Förderung der Partnerschaftsarbeit, Begegnungsreisen
4. Dienstbesprechungen mit dem Leiter des Diakonischen Werks (unregelm.)
5. Dienstbesprechungen mit der Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle (unregelm.)
6. Dienstbesprechungen mit der Kreisjugendwartin(unregelm.)
7. Aufsicht und Personalpflege für die im KK angestellten Mitarbeitenden

8. Pflichtaufgaben in anderen Einrichtungen:

1. 1.Vorsitzender des Vereins „Gnadenkirche Tidofeld – Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.“ incl. Verhandlungen mit potentiellen Unterstützern, Dienstaufsicht und Dienstbesprechungen mit dem Pädagogischen Leiter, der Geschäftsführerin und evtl. weiteren Mitarbeitern
2. Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss von „Kirche im Tourismus“
3. Teilnahme an den Netzwerktreffen „Kirche im Tourismus“

9. Dienstbezogene Ehren- und Wahlämter:

1. 1.Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „gGmbH Pflegedienste im KK Norden“
2. Vertretung des KK bei den Sprengelkonferenzen der KK-Öffentlichkeitsbeauftragten
3. 1.Vorsitzender der Gossner Mission (Berlin)
4. Mitglied im Kuratorium der Gossner Mission (Berlin), Teilnahme an Vorstands- und Kuratoriumssitzungen
5. Mitglied im Afrika-Ausschuss der Gossner Mission, Teiln. an Ausschusssitzungen (mehrmals jährl., Hannover)
6. Mitglied im Ostfries. Freundeskreis der Gossner Mission

10. Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Kirchenkreisen:

1. Mitglied im Verbandsvorstand zur Leitung des gemeinsamen Kirchenamts (KA) der KK Aurich, Harlingerld., Norden – Dienstaufsicht
2. Gestaltung von Andachten für Mitarbeitende im KA Aurich

11. Sprengel Ebene:

1. Ephorenkonferenz
2. Generalkonvent

12. Landeskirche:

1. Superintendentenkonferenz (Loccum)
2. Wahrnehmung der Interessen des KK durch Vertreten des „Norder Modells“ ggf. auch außerhalb des KK



13. Eigene Fortbildung

- offen -

B) Vertretungsregelung:

a) Zuständigkeiten und Aufgabenumfang der Stellvertretenden:

1. Eine Delegation wiederkehrender Aufgaben findet nicht statt. Sie erfolgt nach Absprache im Einzelfall.
2. Vertretung im Abwesenheitsfall durch 1. Stellv. des Sup. im Aufsichtsamt (P.Dr. Lüder, Großheide) bzw. 2. Stellv. des Sup. im Aufsichtsamt (N.N.) bzw. 1. Stellv. Vors. des KKV (Pn. Cuno, Süderneuland).

b) Besondere Stellenanteile für die Stellvertretung des Sup. sind nicht vorgesehen.

C) 1. Aus Anlass der Neuarbeitung von „Grundstandards“ für den Kirchenkreis Norden, im Rahmen der Kirchenkreisvisitation, bei Neubesetzung der Superintendentenstelle oder bei Bedarf auf Initiative des KKV oder des Superintendenten wird diese Dienstbeschreibung überprüft und, falls erforderlich, aktualisiert.

2. Die Dienstbeschreibung nimmt die Fassungen vom 1.10.2007, vom 23.8.2011 und vom 1.1.2017 auf und ist bis zum Ausscheiden des Amtsinhabers zum 31.12.2022 in Kraft. Sie dient zur Orientierung bei Ausschreibung der Superintendentenur und wird nach Amtsantritt des Nachfolgers / der Nachfolgerin einvernehmlich angepasst.

Norden, den

Der Superintendent

Für den Kirchenkreis

Der Regionalbischof

Das Landeskirchenamt



**1. Wie wird das Konzept 2017-2022 als Grundlage für die Arbeit im Kirchenkreis genutzt?
Wer trägt dafür die die Verantwortung?**

Die ursprünglich festgestellten Herausforderungen und benannten Maßnahmen, um die gesetzten Ziele des Konzeptes für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 zu erreichen, werden in Abständen überprüft und weiterentwickelt. Die Leitung des Kirchenamtes trägt mit dem Vorstand des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord und seiner Fachausschüsse dafür Verantwortung, dass die beschlossenen Maßnahmen und Ziele umgesetzt und evaluiert werden.

2. Welche Rückmeldungen und Anregungen hat die letzte Kirchenkreisvisitation für dieses Handlungsfeld erbracht?

Rückmeldungen und Anregungen werden in der Regel durch den Vorstand des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord, seine Fachausschüsse und die Kirchenkreisvorstände eingebracht.

3. Wie wurden Stellen außerhalb des Kirchenkreises beratend in die Erstellung des jetzt vorgelegten Konzeptes einbezogen?

- / -

4. Rückblick auf die Planung für 2017 – 2022:

Die Fusion des Ev.-luth. Kirchenamtes Aurich konnte bereits 2013 abgeschlossen werden.

Das gemeinsame Kirchenamt in Aurich für die Kirchenkreise Aurich, Harlingerland und Norden ist zuständig für die Verwaltung von:

	2015:	2021:
Kirchengemeinden	81	81
Gemeindeglieder	152.600	141.235
Personalfälle:	ca. 900	ca. 950
Kitas	34	36
davon im Kindertagesstättenverband	24	26
Friedhöfe	69	68*
Diakonische Werke mit Einrichtungen	3	3
Fachambulanz Sucht- und Suchtprävention	1	1
Grundbesitz	2.400 ha	ca. 2.400 ha
Gebäude	528	523
Anzahl MA im Kirchenamt (Vollzeit)	28	26

Gegenüber dem letzten Planungszeitraum hat sich die Anzahl der Gemeindeglieder weiter reduziert, die Anzahl der zu betreuenden Kirchengemeinden ist dagegen gleichgeblieben, gestiegen sind die Anzahl der Kindertagesstätten und die Personalfälle.

Umstellung des kirchlichen Rechnungswesens auf die Doppik

Die Umstellung auf die Doppik ist wie vorgesehen 2018 erfolgt. Es hat sich herausgestellt, dass die Entscheidung, die Umstellung nach hinten zu verschieben, richtig war, da zu diesem Zeitpunkt erst die notwendigen Personalressourcen im Kirchenamt zur Verfügung standen und auch die dafür relevanten Rechtsvorschriften vorlagen. Inzwischen wurden für alle 89 Rechtsträger Eröffnungsbilanzen erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Es wurden doppische Haushalte aufgestellt und die Jahresabschlüsse bis 2018 und teilweise bis 2019/2020 fertiggestellt. Vor der Umstellung auf die Doppik wurden in allen drei Kirchenkreisen Informationsveranstaltungen angeboten. Auf diesen Veranstaltungen wurde das Kirchenamt gebeten, die Kirchengemeinden auch nach der Umstellung bei ihren Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen intensiv zu betreuen. Die jeweils zuständigen Sachbearbeiter stehen im Kirchenamt

für Beratungsgespräche zur Verfügung und fahren soweit erforderlich auch in die Kirchengemeinden, um die Kirchenvorstände zu beraten.

Nachwuchsgewinnung

Die mittel- und langfristige Sicherung eines qualifizierten Personalbestandes bleibt weiterhin eine herausfordernde Aufgabe. Das Kirchenamt hat bis 2020 eine Kircheninspektorin ausgebildet und inzwischen in den Stellenplan integriert. Da die Landeskirche wieder zentral die Ausbildung für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2 des allgemeinen kirchlichen Verwaltungsdienstes durchführt, sollen künftig aus dem Pool der Absolventen freiwerdende Beamtenstellen besetzt werden. Das Kirchenamt bildet regelmäßig Nachwuchskräfte für den Angestelltenbereich aus und bietet Weiterbildungen für das vorhandene Personal an. Für den Bereich der Systemverwaltung wird ein besonderer Bedarf erkannt. Derzeit gibt es keine explizite Ausbildung zur/zum Systemadministrator/in, und bezahlbare Fachkräfte sind schwer zu finden. Das Kirchenamt empfiehlt daher, künftig landeskirchliche Fortbildungen für geeignete Verwaltungsmitarbeitende anzubieten.

Das Kirchenamt und der Verbandsvorstand haben unter Berücksichtigung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben einen gemeinsamen Stellenplan entwickelt, der entsprechend der künftigen Aufgabenentwicklung fortgeschrieben wird. Die Personalausstattung des Kirchenamtes liegt innerhalb der Durchschnittswerte der landeskirchenweit durchgeführten Stellenbemessung. Die Aufteilung der Personal- und Sachkosten des Kirchenamtes auf die drei Kirchenkreise erfolgt bisher auf Basis der alten Arbeitseinheiten (Stand 2005) und soll künftig auf Basis des neuen Stellenbemessungssystems erfolgen.

Gebäudemanagement

Um innerhalb des Kirchenkreisverbandes eine gleichwertige Baubetreuung sicherzustellen, wurde für das Gebäudemanagement und laufende Bauunterhaltungsaufgaben zunächst vom 01.03.2016 bis 31.03.2018 ein Architekt im Kirchenamt angestellt. Vom 01.05.2019 bis 30.09.2020 wurde die Stelle zu 100 % mit einer Gebäudemanagerin besetzt. Beide Stelleninhaber sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden, so dass die Stelle derzeit unbesetzt ist. Die Veränderung des Gebäudebestandes, Entwicklung eines Gebäudebedarfsplanes sowie ein Energiemanagement bleiben als wichtige Aufgaben bestehen. Die drei Kirchenkreise Aurich, Harlingerland und Norden müssen die Aufgabenbeschreibung für diese Stelle konkretisieren und sich darüber verständigen, ob und in welchem Umfang diese Stelle künftig erneut besetzt werden soll.

Einsatz der IuK-Technik

Zeitgleich mit der Einführung der Doppik hat das Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich ein neues digitales Anordnungswesen (E-Portal) erfolgreich erprobt, das nun auch in den übrigen Kirchen(kreis)ämtern der Landeskirche eingeführt werden soll. Eingehende Rechnungen in Papierform werden beim Posteingang digitalisiert und anschließend mit den bereits digital eingehenden Rechnungen in einem elektronischen Rechnungsworkflow mit dem „E-Portal“ weiterverarbeitet. In einem nächsten Schritt sollen die Kirchenkreise, die Kirchengemeinden und Einrichtungen ebenfalls in das „E-Portal“ eingebunden werden.

5. Im Blick auf den kommenden Planungszeitraum:

Baufachverwaltung

Die Kirchenkreisvorstände Aurich, Harlingerland und Norden erproben seit Ende 2020 im Rahmen der Neuorganisation der Baufachverwaltung der Landeskirche Hannovers und zur Sicherstellung der baufachlichen Betreuung der Kirchenkreise ein regionales Baufachzentrum (Bfz) mit einem Standort in Aurich.

Dafür wurden die bisherigen 3,5 Stellen des ehemaligen Amtes für Bau- und Kunstpflege Osnabrück – Außenstelle Aurich – um 3 zusätzliche Stellen für Bauleitung- und Planungsaufgaben aufgestockt. Das Bfz ist zuständig für alle baufachlichen Leistungen und Aufgaben der Sakral- und Profangebäude (einschl. denkmalgeschützte und rentierliche Gebäude). Die Kirchenkreise Emden-Leer und Rhaderfehn werden zunächst nur bei den Sakral- und denkmalgeschützten Gebäuden und der Kirchenkreis Emsland-Bentheim weiterhin durch das AfBuK Osnabrück betreut.

Da das neue Bfz in Aurich nicht alle Leistungen selbst erbringen kann, wird ein Teil der Aufgaben durch externe Büros umgesetzt, wobei das Bfz jedoch die Leistungen ausschreibt und fachlich steuert. Das Bfz ist über ein gemeinsames DMS mit dem Kirchenamt verbunden. Die Prioritätensetzung und Steuerung der Baumaßnahmen erfolgt in einer gemeinsamen Baukommission. Das Projekt wird durch die KGSt begleitet. Bis ca. Ende 2022 wird das neue Konzept erprobt und am Ende evaluiert. Bei einer positiven Bilanz soll die Baufachverwaltung für die Kirchenkreise Aurich, Harlingerland, Norden sowie Emden-Leer und Rhaderfehn durch das gemeinsame Bfz erfolgen und das Konzept als Modell für andere Kirchenkreise dienen.

Kindertagesstättenverwaltung

Zu dem zum 01.08.2014 gegründeten Kindertagesstättenverband sind weitere Kindertagesstätten hinzugekommen.

Durch den gemeinsamen Kita-Verband kann sehr gut auf das sich verändernde Bildungs- und Förderangebot, die Ansprüche der Eltern, die Angebote von anderen Trägern, die Fortbildung der Mitarbeitenden, den Einzug der Digitalisierung in die Kitas und vieles andere reagiert werden. Zum 01.05.2017 wurde eine Fachberaterin (19.,5 Wo.Std.) eingestellt. Der Betreuungsaufwand durch das Kirchenamt ist durch diese Veränderungen ebenfalls gestiegen. Die betriebswirtschaftliche Geschäftsführung wird daher seit dem 01.03.2020 durch eine doppelte Fachkraft unterstützt. Im Rahmen des aufzustellenden IT-Konzeptes wird geprüft, ob durch die zunehmende Digitalisierung die Systemadministration verstärkt werden muss. Die Entwicklung des Kindertagesstättenbereichs und die Auswirkungen müssen weiterhin beobachtet werden (siehe hierzu auch Konzept 3: Kirchliche Bildungsarbeit – Anhang zu den Kindertagesstätten).

Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik)

Das Kirchenamt verarbeitet bereits eingehende Rechnungen in einem digitalen Rechnungsworkflow. Der nächste logische Schritt wäre die Einführung einer Rechnungserkennungssoftware und automatisierten Rechnungsverarbeitung, an dessen Prozessende die Rechnungen weitestgehend automatisch verbucht werden sollen. Beim Scannen der Rechnungen sollen automatisch die wichtigsten Daten wie die Rechnungsnummer, das Rechnungsdatum, der Kreditor und die Rechnungsbeträge einschließlich der Mehrwertsteuer extrahiert, einer Kostenstelle zugeordnet und nach Prüfung und Freigabe über eine Schnittstelle automatisch im Buchhaltungsprogramm verbucht werden. X-Rechnungen/ZugFerd/Rechnungen sollen künftig möglichst direkt eingelesen und weiterverarbeitet werden. Das Kirchenamt Aurich stellt sich als Pilotamt zur Verfügung und will in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt die weitergehende Form der Rechnungsverarbeitung erproben.

Durch den Einsatz des DMS und des E-Portals konnte das Kirchenamt in der Pandemie fast allen Mitarbeitenden eine Arbeit im Homeoffice anbieten. Für eine Verbesserung der Qualität, der Kosteneffizienz, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um attraktiv bei der Gewinnung von Fachkräften zu sein, soll der Einsatz der IuK-Technik ausgebaut werden.

Neuregelung Umsatzbesteuerung

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), unter die auch die öffentlich-rechtlich verfasste Kirche zu subsumieren ist, erfährt durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 einen grundlegenden Wandel. Bislang sind jPdöR nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art im Sinne des KStG als Unternehmer tätig.

Dies ändert sich unter Berücksichtigung der Anwendung der Optionsregelung gemäß § 27 XXII UStG i.V.m. § 27 XXIIa 1 UStG zum 01.01.2023. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022, während der § 2 III a.F. UStG noch anwendbar ist, verdeutlicht den Anpassungsbedarf und die aktuelle Rechtsunsicherheit in den Handlungsfeldern von kirchlichen jPdöR.

Im Jahr 2019 wurde bereits eine erste Einnahmenrevision für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden erstellt. Im Jahr 2022 wird eine erneute Einnahmenrevision durch das Kirchenamt durchgeführt. Dabei werden umsatzsteuerpflichtige Bereiche festgestellt und steuerlich eingeordnet. Unterhalb der Kleinunternehmergrenze von derzeit 22.000 € werden die Körperschaften nicht umsatzsteuerpflichtig tätig.

Dennoch muss ab 2023 eine jährliche Steuererklärung erfolgen, aus der hervorgeht, dass die Kleinunternehmergrenze gemäß § 19 UStG nicht überschritten wird. Zusätzlich müssen gegebenenfalls Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen übermittelt werden.

Um nicht vorsätzlich steuerwidrig zu handeln, wird derzeit ein „Tax Compliance Management-System“ entwickelt. Parallel wird das Zahlstellenprogramm „KIDZahlstelleD“ durch „webkasse“ ersetzt, welche Buchungen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer erfassen und verarbeiten kann. Für die Erstellung von Rechnungen wird das Programm „eFaktura“ eingeführt, das derzeit durch die Landeskirche entwickelt wird. In Zusammenarbeit mit der Landeskirche wird eine Kostenträgersystematik und ein neuer Sachkontenrahmenplan auf EKD-Ebene entwickelt, um künftig eine einfache steuerliche Klassifizierung der Buchungen zu ermöglichen.

Twingle

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass neue Kollekten- und Spendenwege eingeschlagen werden müssen. Zu den Onlinegottesdiensten wurden in drei Testgemeinden Onlinekollekten und -spenden über das Tool „twingle“ gesammelt. Twingle bietet verschiedene Zahlungsmöglichkeiten wie Überweisung, Lastschriftverfahren, Apple pay und Kreditkartenzahlung an. Der Link oder QR-Code kann auf Websites beziehungsweise Flyern abgedruckt werden. Für landeskirchliche Kollekten gibt es eine extra Funktion über die Landeskirche.

Zusammenarbeit Kirchenamt, Ephoralbüros und Gemeindebüros

Das Kirchenamt ist eng mit den Ephoralbüros in Aurich, Esens und Norden sowie mit den Friedhofsverwaltungen einiger Kirchengemeinden vernetzt. Die Einladungen und die Bearbeitung der Sitzungen der Kirchenkreisvorstände und des Verbandsvorstandes erfolgen gemeinsam digital über die Programme „Session, SessionNet“ und die „Mandatos App“ der Fa. Somacos. Weitere Gremien sollen ggf. später in das Sitzungsmanagement einbezogen werden.

Sinkende Kirchengliederzahlen und Einnahmen, der Pastorenmangel und die vielfältigen Aufgaben in den Kirchengemeinden stellen eine große Herausforderung dar. Um die Pfarrämter und Kirchenvorstände zu entlasten und ihnen mehr Spielraum für die inhaltliche Arbeit zu ermöglichen, beraten die drei Kirchenkreise über verschiedene Verwaltungsmodelle in den Kirchengemeinden und über Konzepte für attraktive Gemeindebüros. Die Kirchenkreise wollen am Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“ der Landeskirche Hannover teilnehmen. Bei den neuen Verwaltungsmodellen ist vorgesehen, die Gemeindebüros eng mit den Ephoralbüros und dem Kirchenamt zu vernetzen.

Bereits heute treffen sich die Ephoralsekretärinnen mit den Mitarbeitenden aus den Gemeindebüros und Fachbereichen des Kirchenamtes regelmäßig zu einem Austausch und zu Fortbildungszwecken (z.B. im Bereich Meldewesen). Dieses soll im Rahmen der zu entwickelnden Konzepte intensiviert werden. Für die Superintendenturen ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden gestiegen. Daneben verändern sich auch die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Ausstattungen.

Die Superintendentur Aurich wurde bereits 2012, die Superintendentur Esens im Jahr 2019 und die Superintendentur Norden wird nach dem Auszug von Herrn Superintendent Dr. Kirschstein im Jahr 2023 renoviert und modernisiert.

Zunahme des Betreuungsaufwandes – Fortbildung der Mitarbeitenden

Durch die Vielzahl und den Umfang der rechtlich vorgegebenen Aufgaben stehen die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen, dem Kirchenkreisverband, den Kirchengemeinden und Einrichtungen oft an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das Kirchenamt Aurich erbringt daher eine Vielzahl von Dienstleistungen zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen der Leitungsorgane. Es erledigt aber auch unterschiedliche Aufgaben sachgerecht im Auftrag der Leitungsorgane selbständig, schnell und wirtschaftlich in eigener Verantwortung. Die Organisationsstruktur des Kirchenamtes ist einfach und überschaubar gegliedert. Das Kirchenamt strebt klare Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und gezielte Arbeitsabläufe an. Den Mitarbeitenden im Kirchenamt ist es ein besonderes Anliegen, die Pas-

torinnen und Pastoren sowie die in den Kirchenvorständen engagierten vielen Ehrenamtlichen möglichst in großem Umfang für ihre eigentlichen Aufgaben zu entlasten. Damit dieses gelingt, sind die Mitarbeitenden im Kirchenamt gründlich und fachlich ausgebildet und werden fortlaufend weitergebildet.

Einsparpotentiale

Die Personal- und Sachkosten des Kirchenamtes werden hauptsächlich finanziert durch Zuweisungen der Kirchenkreise, der Landeskirche, durch Dritte, Verwaltungskostenumlagen und eigene Einnahmen. Verwaltungskosten könnten reduziert werden durch Überprüfung und Reduzierung des Verwaltungsumfanges bei den Pflicht- und Wahlaufgaben und ggf. durch die Veränderung einiger Aufgabenzuordnungen im Kirchenamt. Weiterhin durch die Erhöhung des IT-Einsatzes in bestimmten Arbeitsbereichen, wie z.B. den Ausbau des digitalen Rechnungsworkflows, die Anbindung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden an das E-Portal, die Einführung einer Rechnungserkennungssoftware und Abrechnung der Mietnebenkosten über „Infoma newsystem LuGM“.

In den letzten beiden Jahren in der Pandemie hat sich gezeigt, dass viele Aufgaben dezentral digital erledigt werden können. Bei steigendem Fachkräftemangel wäre daher künftig in bestimmten Bereichen auch die Bildung von Schwerpunktämtern oder eine Aufgabenübertragung auf Dienstleister, verbunden mit dem Ziel, Kosten zu reduzieren, denkbar. Für den Drittfinitzierten Bereich sollen die Verwaltungskostenumlagen (VKU) so bemessen sein, dass sie die mit der Verwaltungsleistung verbundenen Kosten decken. Die VKU sollte daher insbesondere für die Bereiche Friedhof, Pachtverwaltung, Diakonie und Kita regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.